

Hochschule: Hochschule Merseburg
Fachbereich: Soziale Arbeit. Medien. Kultur
Erstbetreuer: Prof. Dr. Jens Borchert
Zweitbetreuer: Prof. Dr. Johannes Herwig- Lempp

Ressourcenorientierte Soziale Arbeit im geschlossenen Justizvollzug

Bachelorarbeit

Abgabedatum: 10.08.2017

Verfasserin: Maria Mackert
Geburtsdatum: 07.11.1993
Matrikelnummer: 21207
Studiengang: Soziale Arbeit
Email-Adresse: mariamackert@hotmail.de

Inhalt

1	Einleitung.....	3
2	Die Relevanz ressourcenorientierter Sozialer Arbeit im geschlossenen Justizvollzug.....	4
3	Besonderheiten im geschlossenen Justizvollzug.....	7
3.1	Sicherheit und Ordnung	7
3.2	(Re-)Sozialisierung.....	9
4	Der Sozialdienst im Vollzug	11
4.1	Aufgaben des Sozialdienstes	12
4.2	Gesetzliche Grundlagen	14
5	Der Wert von Ressourcen	15
5.1	Definition des Begriffs.....	16
5.2	Kategorien von Ressourcen.....	16
5.2.1	Materielle Ressourcen.....	17
5.2.2	Individuelle Ressourcen	17
5.2.3	Soziale Ressourcen	17
5.2.4	Sonstige Kategorien.....	18
5.3	Die Entwicklung einer professionell ressourcenorientierten Denkweise	18
6	Ressourcenorientierte Arbeitsansätze.....	20
6.1	Definition und Ziele von Empowerment	21
6.2	Methodisches Vorgehen im Empowerment	23
7	Die Anwendbarkeit von Ressourcenorientierung und Empowerment im geschlossenen Justizvollzug.....	25
8	Ist der geschlossene Justizvollzug für Ressourcenarbeit bereit?	30
9	Fazit	33
10	Literaturverzeichnis.....	36
11	Abbildungsverzeichnis.....	39
	Anhang	40
	Selbstständigkeitserklärung	41

1 Einleitung

„Ein Mensch, der über lange Zeit statt Hilfe Bestrafung erfahren hat, statt Fürsorge Versagung, statt Wärme Ablehnung, wird draußen kein soziales Leben führen können. Genau das nämlich hat ihn das Gefängnis verlernen lassen, es hat gar seine schlechten Seiten gestärkt und ihn ganz fürchterlich geängstigt. Beißen wird er, sobald er kann!“ (Funken 2014, S.61)

Inhaftierte Menschen sind in besonderem Maße von Marginalisierung betroffen. Nach der Freilassung aus oftmals mehrjährigen Haftstrafen wird von ihnen erwartet und verlangt, während des Haftaufenthalts etwas gelernt zu haben und nicht wieder straffällig zu werden. Sie sollen nach Freilassung dazu in der Lage sein, autonom zu handeln und normkonform zu leben.

Während meines Studiums der Sozialen Arbeit an der Hochschule Merseburg absolvierte ich mein Praxissemester bei einer Freien Straffälligenhilfe und arbeitete über das Praktikum hinaus weiter dort. In der Arbeit mit den Klienten, besonders mit langjährig Inhaftierten, war auffällig, dass sie in der Anschlusszeit an die Haft viel engmaschige Unterstützung benötigten. Bekamen sie diese nicht waren regressive Schübe, z.B. in alte, unkontrollierbar anmutende Abhängigkeiten oder Verhaltensweisen, oft die beobachtbare Folgereaktion. Behördliche Angelegenheiten stellten für die Betroffenen oft eine große Schwierigkeit dar, aber auch alltägliche Vorkommnisse und krisenbehaftete familiäre- bzw. partnerschaftliche Situationen führten oft schon dazu, dass dringend Hilfe benötigt wurde und bei Nichterbringung dieser, der scheinbar einzige Ausweg für die Betroffenen in einem rückfallartigen Lösungsverhalten zu bestehen schien.

Soziale Arbeit versteht sich meines Erachtens nach besonders als Menschenrechtsprofession und hat somit auch den politischen Auftrag die Menschenrechte, soziale Gerechtigkeit und Partizipation in ihrer Durchsetzung zu unterstützen und zu wahren. Soziale Arbeit ist nicht zufällig, sie erfolgt stets absichtsvoll. Sie kennzeichnet sich durch die Nähe zum Alltag der Menschen, durch Niedrigschwelligkeit und vielseitige Methodenkompetenz. (vgl. Wendt 2015, S. 14f)

Die straffreie Rückführung inhaftierter Menschen in die Gesellschaft, ihre Partizipation, Teilhabe und Inklusion ist ein großes Thema der Sozialen Arbeit, für das sich eingesetzt werden muss.

Der Bereich Sozialer Arbeit mit Strafgefangenen vereint in sich sehr viele rechtlich unterschiedlich geregelte Teilgebiete, die Bestandteil des professionellen Wissens sein müssen. Eine übergreifende Planung mit diesem Wissen und gleichwohl beratende Hilfe soll den Gefangenen die Chance auf ein straffreies Leben nach Freilassung ermöglichen. Rein pathologisch orientierte Hilfsansätze sind dabei, spätestens seit Antonovskys Salutogenesekonzept¹, nicht mehr in den

¹ 1970 entstanden in einer Untersuchung Überlebender der Konzentrationslager

alleinigen Fokus sozialarbeiterischer Hilfen zu nehmen. Der Wert und die Bedeutung von Ressourcen rückt immer weiter in den Vordergrund gelingender Hilfe und wird systematisch in Unterstützungsangebote einbezogen. In vielen Bereichen der Sozialen Arbeit ist das bereits geschehen. So z.B. in der Kinder- und Jugendhilfe oder in der Familienhilfe. Gefängnisse und der geschlossene Justizvollzug sind besondere Systeme und heben sich durch viele Besonderheiten von anderen Settings ab in denen eine professionelle, soziale Hilfe auf Basis von Ressourcen bereits vollzogen wird. Die nachfolgende Arbeit widmet sich explizit folgender Frage: *In Wie weit ist eine ressourcenorientierte Soziale Arbeit im geschlossenen Justizvollzug möglich?* Mit ausführlicher Literaturrecherche soll sich in der nachfolgenden Arbeit eine Beantwortung dieser Frage finden.

Aus Gründen des Umfangs, kann auf zahlreiche interessante Themen, wie das Gefängnis als totale Institution, Theorien abweichenden Verhaltens, Norm sowie normkonformes Leben oder Kriminalität im Dunkelfeld, nicht eingegangen werden.

Die nachfolgende Arbeit kann sich auch nicht dem großen Thema widmen, ob die Vorstellungen von Geschlecht und Geschlechtsidentität nur konstruiert sind, deswegen werden vornehmlich die männlichen Formen verwendet, wenn von den Adressaten der Hilfe und den Klienten die Rede ist, denn: *„Soziale Arbeit im Gefängnis bedeutet zum größten Teil Soziale Arbeit mit inhaftierten Männern [...]“* (Kawamura-Reindl und Schneider 2015, S.244) Meine Praxiserfahrungen zeigen außerdem, dass hauptsächlich Frauen die professionelle Soziale Arbeit im geschlossenen Vollzug vertreten, weswegen die weibliche Form für Sozialarbeiterinnen verwendet wird.²

2 Die Relevanz ressourcenorientierter Sozialer Arbeit im geschlossenen Justizvollzug

Soziale Arbeit ist ihrem Wesen nach menschenrechtsorientiert, Lebenslagen und Chancen verbessernd. Dies gilt auch für Soziale Arbeit im Justizvollzug. *„Soziale Arbeit mit Straffälligen- das ist in erster Linie und vor allen arbeitsfeldspezifischen Aspekten Soziale Arbeit.“* (Kawamura-Reindl und Schneider 2015, S.67ff) In den vergangenen Jahren als Profession immer stärker gefordert, bietet sie unzählige Möglichkeiten für junge Berufseinsteiger*innen. Ein personell schlecht besetzter Bereich ist die Sozialarbeit im Strafvollzug. Dies mag u.a. am doppelten Mandat³ liegen, welches zwar für sämtliche Handlungsfelder in der Sozialen Arbeit gilt, aber besonders in der

² Alle anderen Formen, die männlich oder weiblich formuliert werden können, werden mit einem Gender- Sternchen versehen, um auch jene einzubeziehen, die eine nicht-binäre Geschlechtsidentität besitzen.

³ Eine genaue Definition des doppelten Mandates und eine Adaption auf den Strafvollzug erfolgen in Kapitel 4.1

justiziellen Sozialarbeit deutlich ist. Die existenzielle Frage wie überhaupt unter so stark ausgeprägten „[...] Kontrollkontexten Hilfe zu leisten sei“ (Kurze 2015, S.24), beeinflusst die fachlichen Diskurse der Sozialen Arbeit im Strafvollzug. Individuelle Aspekte der Klienten müssen gleichzeitig mit unbeeinflussbaren Bedingungen betrachtet werden und erzeugen ein Spannungsfeld. (vgl. Kawamura-Reindl und Schneider 2015, S.71ff)

Soziale Betreuung und Kontrolle straffälliger Menschen endet oftmals nicht mit der Freilassung. Die Zersplitterung der Sozialen Dienste der Justiz in einzelne, personell unterschiedlich besetzte Instanzen, die vor oder nach der Haftzeit tätig werden und deren finanzielle bzw. personelle Unterausstattung, sorgte in der Vergangenheit dafür, dass kein einheitliches professionelles Selbstverständnis entwickelt wurde. (vgl. Maelicke 1988, S.66f) Unter solchen uneinheitlichen Bedingungen kann eine „ganzheitliche Problemsicht und Problemlösung“ (Maelicke 1988, S.66) nicht gerecht praktiziert werden, worunter die Qualität der Arbeit leidet. „Die Addition von Einzelfallarbeit ergibt kein geplantes und koordiniertes Programm“. (Maelicke 1988, S.66) Eine über den Vollzug hinausgehende professionelle Sozialarbeit ist dringend erforderlich, doch in der Praxis wird dieser bestehende Bedarf weitestgehend nicht gedeckt.

Die Herausbildung einer allübergreifenden Professionalität im Bereich der justiziellen Sozialarbeit erfordert von den Fachkräften verschiedene Eigenschaften. Z.B. die Aneignung eines professionellen Habitus (u.a. Fallverstehen und theoretische Grundlagen verschiedener Konzepte wie der Lebensweltorientierung oder des Bewältigungsansatzes) und Reflexion paradoxer Handlungsaufforderungen (z.B. individuelle Bedürfnisse der Gefangenen im Gegensatz zu Erfordernissen der Kontrolle und Sicherheit). Straffällige Menschen und ihr hohes Risiko für gesellschaftliche Ausgrenzung erfordern zusätzlich die professionelle Grundhaltung, weitere Stigmatisierungserfahrungen zu verhindern. Den Menschen soll, ohne eine Bagatellisierung der Straftat zu bewirken, unabhängig ihrer Taten begegnet werden. Es soll weder eine Wertung, noch ein Urteil vorgenommen werden. (vgl. Kawamura-Reindl und Schneider 2015, S.73ff)

Mit der Einbeziehung klienteneigener Ressourcen⁴, die oftmals jenseits der institutionellen Hilfen liegen, besteht die Möglichkeit, dass Sozialarbeiterinnen die Qualität der Hilfeplanung und die Ausgestaltung der Hilfe über den Vollzug hinaus verbessern können. (vgl. Möbius 2010a, S. 14ff)

„Als Ressourcen werden allgemein ‚Kraftquellen‘ bezeichnet, die den Adressat/innen sowie deren sozialem Umfeld zur Verfügung stehen bzw. die mit und von ihnen aktiviert werden können.“ (Möbius 2010a, S.14) Ressourcen in ihrer Vielfalt bilden eine Grundlage für unsere Gesundheit und

⁴ Eine genaue Definition und Kategorisierung von Ressourcen erfolgt ab Kapitel 5

unser Wohlbefinden. Fehlen Ressourcen, oder ist aus unterschiedlichen Gründen kein Zugriff auf sie möglich, sind Menschen verletzlicher und anfälliger. (vgl. Wendt 2015, S.32)

Ressourcenorientiertes Arbeiten ist mit der Zeit zum Standard in verschiedenen Handlungsfeldern der Sozialen Arbeit geworden, allerdings birgt er viel definitorischen Freiraum. Es muss also auch zukünftig darauf geachtet werden, dass die Handlungsgrundlage der Ressourcenorientierung nicht zu einem unspezifischen Sammelbegriff verkommt. Sie erfordert ganz spezielle Methoden und Arbeitsansätze und ist nicht nebenbei in eine Soziale Arbeit integrierbar. (vgl. Jeschke 2010, S.51; vgl. Wendt 2015, S.33)

Die Entdeckung und Aktivierung der oftmals verborgenen, individuellen Ressourcen ist die Aufgabe von Sozialarbeiterinnen. Soziale Arbeit geht immer davon aus, dass Menschen auch über eigene Mittel verfügen, um mit Situationen umzugehen. Diese Mittel müssen in der Arbeit aktiviert werden. (vgl. Wendt 2015, S.31) Die komplexe Lebenssituation der Klienten und alle Möglichkeiten die sich in ihr bieten, muss in den zentralen Fokus der Hilfeplanung genommen werden. (vgl. Borchert 2016, S.169; vgl. Möbius 2010a, S.13f)

Soziale Arbeit erweist sich außerdem zumeist als Hilfe in einer Notsituation. Im Vollzug besteht durch die Abgabe von Entscheidungen der Gefangenen an die Sozialbediensteten und die begrenzten Möglichkeiten der Gefangenen selbst aktiv zu werden, die Gefahr der Kreierung eines Abhängigkeitsverhältnisses. Straffälligen Menschen wird, auf Grund ihrer delinquenten, diskontinuierlichen Biographien, Eigenverantwortung oft von vornherein abgesprochen. Allerdings sind Menschen in Haft genauso als Experten ihrer eigenen Lebenswelt anzusehen, wie Klienten in anderen Handlungsfeldern Sozialer Arbeit. (vgl. Borchert 2016, S.132ff)

Zielstellung der Sozialarbeiterinnen im Vollzug ist es, Gefangene zu autonomen Handeln zu befähigen, da dies spätestens zum Zeitpunkt der Entlassung von ihnen gefordert und erwartet wird. (vgl. Jehle 2002, S.30ff) *„Man stelle sich nur mal vor, man wollte ein Ziel erreichen und hätte nichts zur Verfügung außer Misserfolgserfahrungen, schlechten Charaktereigenschaften, negativem Selbstwert, sozialer Ausgrenzung, negativen Rückmeldungen von außen und ähnlichem – also ausschließlich Mangel erleben und Defizite. Schwer vorstellbar?“* (Friedrich 2012 S.19)

Für eine Befähigung zu autonomem Handeln bedarf es daher scheinbar auch ressourcenorientierter Hilfsangebote, denn Menschen lernen erwiesenermaßen leichter auf der Grundlage von Ressourcen, als auf Grundlage von Defiziten. Das Aufzeigen vorhandener Fähigkeiten und Mut machende Prozesse sind motivierender für eine Zielerreichung. (vgl. Friedrich 2010, S.39)

Eine grundlegende Ressourcenorientierung in der professionellen Arbeit ist Voraussetzung für die anschließende Nutzung und Verwertung von Ressourcen. Die Gefangenen werden unabhängiger durch die Befähigung, eigenverantwortlich aus ihren individuellen Kraftquellen zu schöpfen und diese zur Problemlösung einzusetzen.

Die Ressourcenorientierung erfordert bei den Professionellen eine zweite, zusätzliche Grundhaltung zur oben benannten: Die tiefe Überzeugung, dass Menschen nicht nur aus Defiziten bestehen, sondern auch Potentiale besitzen und, dass diese Potentiale zur Lösung vielfältiger Probleme eingesetzt werden können. (vgl. Möbius 2010b, S.108) Potentiale und Ressourcen brauchen Raum, um sich zu entfalten. Sozialarbeiterinnen müssen diesen Raum zur Verfügung stellen und die defizitäre Herausarbeitung und Betonung von Problemen der Betroffenen allein als nicht zweckdienlich anerkennen. (vgl. Borchert 2016, S.169)

3 Besonderheiten im geschlossenen Justizvollzug

3.1 Sicherheit und Ordnung

Um zu ergründen, inwieweit die Möglichkeit der Umsetzung einer ressourcenorientierten Sozialen Arbeit im Strafvollzug besteht, ist die alleinige Darstellung der Relevanz einer Ressourcenorientierung nicht ausreichend. Außerdem ist es notwendig das System, die Besonderheiten und die Bedingungen des geschlossenen Justizvollzugs genauer zu betrachten.

Der geschlossene Vollzug grenzt sich stärker als der offene Vollzug und stärker als andere Einrichtungen ähnlicher Art, wie geschützte psychiatrische Stationen, nach außen hin ab und ist deutlich restriktiver gestaltet. Durch Sicherheitsvorkehrungen, wie z.B. hohe Mauern oder Stacheldrahtzäune werden diese Begrenzungen auch sichtbar. Es herrschen stark limitierte Öffnungen zur Außenwelt und wenig Kontaktmöglichkeiten. (vgl. Taylor- Schultz 2014, S.28) Der Sicherheits- und Kontrollgedanke im geschlossenen Vollzug ist omnipotent.

Wie in keiner anderen Form des Freiheitsentzugs stecken hinter einer Inhaftierung generalpräventive Strafzwecke. Die Generalprävention bezieht sich auf die Gesellschaft und kann folgendermaßen unterteilt werden:

- Positive Generalprävention: Stärkung gesellschaftlichen Vertrauens in die Gesetzgebung
 - Negative Generalprävention: Abschreckung der Bevölkerung vor der Begehung von Straftaten
- (vgl. Borchert 2016, S.13)

Prävention soll allerdings nicht nur auf gesellschaftlicher Ebene vollzogen werden, sondern auch speziell auf den Täter erfolgen. Die täterzentrierte Prävention heißt Spezialprävention und wird unterteilt in:

- Positive Spezialprävention: Wirkt auf die Besserung des Täters
- Negative Spezialprävention: Hindert den Täter vor dem Begehen weiterer Straftaten (ebd.)

Die Gewichtung der einzelnen Präventionsformen führt in ihrer Praxis zu unterschiedlichen Vollzugsformen. (ebd.) Zu beachten ist, dass theoretisch die positive Spezialprävention einen höheren Wert, als die anderen Präventionsformen haben sollte. Der Generalprävention darf kein Vorrang vor der Spezialprävention gewährt werden, da die Isolierung in Haft und das Herausreißen einer Person aus dem gewohnten sozialen Umfeld ohnehin bereits die Frage der Menschenwürde tangiert. (vgl. Laubenthal 2015, S.1f) Eine entscheidende Komponente der Menschenwürde, im Vollzug allerdings stark eingeschränkt, ist die eigene Handlungs- und Entscheidungsfreiheit. (vgl. Walter 2000, S.53) Die Gestaltung des Vollzugs ist daher vornehmlich auf eine Veränderung der Inhaftierten und nicht auf den Schutz, oder die Abschreckung der Allgemeinheit auszulegen. (vgl. Jehle 2002, S.81; vgl. Kawamura- Reindl und Schneider 2015, S.235f)

Für die Gefangenen ist bedeutsam, dass die notwendigen organisatorischen und strukturellen Regelungen im Vollzug denen einer selbstständigen, freien Lebensführung zuwiderlaufen. Mit der Inhaftierung müssen die Betroffenen eine Fremdbestimmung akzeptieren, sich den Strukturen der Haft anpassen und sich unterordnen. Am Tag der Freilassung muss diese Anpassung dann umgehend wieder abgelegt werden. Ab diesem Zeitpunkt wird von ihnen wieder autonomes, verantwortliches, freies Handeln erwartet, welches während der Haftzeit vermutlich nicht erlernt werden konnte. (vgl. Jehle 2002, S.30ff)

In der Anonymität der Anstalt kann die einzigartige Persönlichkeit eines Menschen von ihm selbst als verschwunden wahrgenommen werden. Der Gefangene wird zu einem unter vielen, was sich erwiesenermaßen negativ auf das Selbstwertempfinden der Betroffenen auswirkt und das Gefühl eines Persönlichkeitsverlusts hervorrufen kann. Es liegt in der Macht der Anstalt die einzelnen Gefangenen mit selbstwertstabilisierenden Privilegien zu versehen. So kann z.B. die Erlaubnis von Einkäufen, um sich nach persönlichem Geschmack über die Anstaltsverpflegung hinaus versorgen zu können, oder die Gewährung die Haftzelle mit persönlichen Gegenständen auszustatten, ein Mittel darstellen, um einen Persönlichkeitsverlust zu verhindern und Individualität zu erzeugen. Allerdings sind alle Gewährungen dieser Art gleichzeitig mit Bedingungen verknüpft und aus Gründen der sogenannten Sicherheit und Ordnung einschränkbar, oder ganz aufhebbar. (ebd.)

So gilt beispielsweise für die Ausstattung der Zelle die Einschränkung, dass Gegenstände, welche die Übersichtlichkeit des Haftraums behindern, nicht aufgestellt werden dürfen, egal wie individualitätsfördernd diese sein mögen. (ebd.)

Die sozialen Kontakte zur Außenwelt, wie regelmäßiger Briefverkehr oder Besuche, sind unter dem Sicherheits- und Ordnungsaspekt ebenfalls nicht ausnahmslos gewährbar und werden durch etliche Vorschriften beschränkt. Postalischer Kontakt wird überprüft und gelesen, Gespräche mit Besuchern können abgehört oder beaufsichtigt werden. Die Besucher und die Gefangenen können potentiell zu Beginn und am Ende des Gesprächs durchsucht werden. Neben den für die Inhaftierten gültigen Individualrechten stehen, so scheint es, zuerst die notwendigen Regelungen im Vordergrund, die einen sicheren und geordneten Vollzug gewähren. (vgl. Jehle 2002, S. 79ff)

Neben den Aspekten der Sicherheit, Ordnung und Kontrolle stellt sich für die Gefangenen noch eine weitere Besonderheit ein. Die Haftbedingungen und die Kommunikation der Gefangenen untereinander erschwert es oftmals, ein Beratungsgespräch unbemerkt von anderen Häftlingen zu führen. Die dadurch entstehende Angst vor dem Bekanntwerden vertraulicher Informationen (z.B. einer Hepatitis- Infektion) kann also mitunter dazu führen, dass ein Hilfsangebot gar nicht erst in Anspruch genommen wird. Zu Beginn der Inhaftierung sollten Sozialarbeiterinnen es als ihre Aufgabe sehen, die Betroffenen im Aufnahmegespräch auf die Schweigepflicht hinzuweisen. Mit Haftesintritt beginnt für die Sozialarbeiterinnen auch die Beziehungsarbeit und die Vertrauensgewinnung, um optimal Hilfe leisten zu können. (vgl. Rey 2014, S.63)

3.2 (Re-)Sozialisierung

Die Aufgabe des Vollzugs ist es, die Gefangenen zu einem sozial verantwortlichen, zukünftig straffreien Leben zu befähigen. So sieht es das Strafvollzugsgesetz (StVollzG) vor. (vgl. Borchert 2016, S.11) Was das im Einzelnen für den Vollzug bedeutet und wie dies umzusetzen sei, bleibt gesetzlich jedoch undefiniert. Für die Ergründung der Potentialität einer ressourcenorientierten Sozialen Arbeit im Vollzug hat das derzeitige Vollzugsziel und die Frage nach den besten Möglichkeiten seiner Erreichung einen erheblichen Einfluss.

Das aktuell gültige Vollzugsziel ist die Resozialisierung festgehalten im §2 StVollzG. Nach der Reform des Strafrechts und des Strafvollzuges rückte der Resozialisierungsgedanke erstmals für inhaftierte Menschen zwischen 1960-70 gewichtend in den Mittelpunkt. Als Unterform positiver Spezialprävention bedeutet Resozialisierung so viel wie: Wiedereingliederung in die Gesell-

schaft. (vgl. Kawamura-Reindl und Schneider 2015, S.68f) Dabei erscheint es paradox, dass sich Wiedereingliederung in einem geschlossenen System und einer künstlich gebildeten, sozialen Gemeinschaft vollziehen soll, in welcher die Mitglieder vorrangig eines gemeinsam haben: Die Begehung und Verurteilung von Straftaten. (vgl. Laubenthal 2015, S.99)

Die bereits erläuterten, ordnungsgewährenden Sicherheits- und Kontrollaspekte im Vollzug sind dem Erreichen der Resozialisierung untergeordnet. Starr geltende Sicherheits- und Ordnungsregeln, blenden freiheitliche Lebensbedingungen aus und sind einer erfolgreichen Resozialisierung erwiesenermaßen hinderlich. Um Resozialisierung zu ermöglichen, müssen die intramural herrschenden Lebensumstände denen in Freiheit weitgehend anpasst werden. (vgl. Borchert 2007, S.20; vgl. Jehle 2002, S.14ff)

Es ist Aufgabe des Staates, den Vollzug finanziell und organisatorisch so auszustatten, dass ausreichend Angebote für eine Resozialisierung bereitstehen (u.a. Personal- und Sachbedarf). (vgl. Laubenthal 2015, S.38)

Resozialisierung umfasst alle Angebote innerhalb der Haftanstalt, die einer Verhaltensänderung dienen sollen. Resozialisierenden Angeboten außerhalb von Haftanstalten werden meist weniger Beachtung geschenkt, weil diese, ausgenommen von Bewährungshilfe und dergleichen, auf Grund des Subsidiaritätsprinzips zumeist nicht in staatlicher Hand liegen und somit freiwillig sind. (vgl. Christmann 2013, S.9f)

Das Resozialisierungsbestreben per se beschränkt sich aber sinngemäß nicht nur auf Inhaftierte: *„Es sollen Menschen resozialisiert werden, die nicht rechtskonform leben oder lebten und aus dem gesellschaftlichen Rahmen herausgefallen sind [...]“*. (Christmann 2013, S.9) Diese Aussage umschließt nicht nur jene Personen die im Gefängnis sind, sondern ebenso jene Menschengruppen, die früher in Haft waren, von Haft bedroht oder Haftentlassen sind und keinen Anschluss im gesellschaftlichen Kontext finden. (vgl. ebd.) Der aktuelle Resozialisierungsbegriff umfasst eine Wiedereingliederung dieser Personengruppen, was impliziert, dass diese Menschen in der Vergangenheit bereits einmal in die Gesellschaft integriert gewesen seien. Es stellt sich im Kontakt mit ihnen allerdings oft heraus, dass *„[...] diese Menschen noch nie integriert bzw. noch nie gesellschaftskonform sozialisiert“* waren. (Christmann 2013, S.9) So entsteht folglich der Eindruck, dass der Begriff der „Re-“ Sozialisierung irreführend ist.

Ausgehend von dieser Prämisse, dass vielen Inhaftierten der Sozialisationsprozess gänzlich fehlt, *„[...] der sie bisher straffrei leben ließ“* (Borchert 2007, S.20), entwickelt sich daraus die Frage, ob wirklich eine „Re-“ Sozialisierung mit dem Bestreben der Erreichung eines Ausgangszustandes

stattfinden soll, oder nicht doch vielmehr eine Sozialisierung im Sinne einer erstmaligen Vermittlung politischer und gesellschaftlicher Normen. Resozialisierung wäre dann eher als eine Art Ersatz-Sozialisation zu verstehen, die der Vollzug als selbsternannte Sozialisationsinstanz vermitteln muss. (vgl. Borchert 2007, S.20f; vgl. Laubenthal 2015, S.98)

Der Begriff der Resozialisierung ist der Grundsatzkritik ausgesetzt, dass er in sich bereits defizitär orientiert ist und ein Machtverhältnis suggeriert. Er impliziert nämlich, „[...] dass die in der Justizvollzugsanstalt eine Freiheitsstrafe verbüßenden Personen regelmäßig unfähig sind, ein straf-freies Leben in sozialer Verantwortung zu führen, und sie diese Fähigkeit im Strafvollzug erwerben können.“ (Laubenthal 2015, S. 98) Der Begriff setzt also eine Lernbedürftigkeit, eine Lernfähigkeit und einen überhaupt vorhandenen Lernwillen bei den Betroffenen voraus, und dass der Vollzug ihnen, bei eigenem Unvermögen, zu einem straffreien Leben verhelfen kann⁵. (vgl. Laubenthal 2015, S. 98)

4 Der Sozialdienst im Vollzug

„Das Gefängnis konstruiert als totale Institution eine Lebenswelt, die sich vor allem durch ihre extreme Bürokratisierung und Formalisierung entsprechend dem Strafvollzugsgesetz (StVollzG) [...] vom öffentlichen Leben unterscheidet.“ (Klemm 2003, S.25)

Im Folgenden soll erläutert werden, wie der intramurale Sozialdienst funktioniert, welche hierarchische Stellung und welche Aufgaben er im Vollzug einnimmt. Außerdem soll eine kurze Schilderung der gesetzlichen Grundlagen erfolgen.

Die justizielle Sozialarbeit lässt sich als weniger autonom bezeichnen, wie Soziale Arbeit in anderen Bereichen. Erzeugt wird dies durch staatliche Steuerung, stark bürokratische und vor allem hierarchische Organisation. Der Sozialdienst ist auf Grund seiner Stellung in seinen Handlungsmöglichkeiten und Einwirkungsmöglichkeiten im Vollzug eingeeengt, er kann sich nicht gänzlich frei und flexibel bewegen. (vgl. Kurze 1999, S.33)

Der Sozialdienst im Gefängnis besteht im engeren Sinne hauptsächlich aus Sozialarbeiterinnen, im weiteren Sinne aber, schließt er auch andere Fachdienste mit ein (u.a. Schuldenberater/innen, Therapeut/innen, Lehrer/innen). (vgl. Borchert 2016, S.132)

⁵ Der Resozialisierungsbegriff wird in der Arbeit auch nachfolgend verwendet werden, auf Grund einer bisherigen Ermangelung in der Literatur eines anderen fachlich anerkannten Begriffs.

4.1 Aufgaben des Sozialdienstes

Der Sozialdienst ist u.a. für das Erstellen von Vollzugsplänen und für die Ausgestaltung des Vollzugs zuständig. Zu seinen Pflichten gehört die Teilnahme an Fach- und Vollzugskonferenzen, die Verfassung schriftlicher Stellungnahmen bzgl. Vollzugsentscheidungen, Lockerungen und vorzeitigen Entlassungen. Der Sozialdienst unterstützt die Vollzugsorganisation in seiner bestehenden Handlungsfähigkeit (vgl. Borchert 2016, S.136 f; vgl. Taylor-Schultz 2014, S.21f) und kann sich in seiner organisatorischen Wirkung für das gesamte System des Vollzugs als „*Rädchen im Getriebe*“ verstehen. (Borchert 2016, S.136)

Neben organisatorischen und bürokratischen Aufgaben besteht die Hauptaufgabe der Sozialbediensteten in der persönlichen Beratung der ihnen zugeteilten Klienten. Die Beratungsgespräche mit den Klienten sollen diese zunächst über ihre Rechte und Pflichten während der Haftzeit aufklären und anschließend alle sozialen Fragen und beruflichen/schulischen Fragen beantworten. Eine große Rolle spielen außerdem die Suchtberatung für Drogengebraucher mit Abhängigkeitsproblematiken, die Schuldenregulierung und die Aufklärung über ausgesetzte Sozialversicherungen. (vgl. Borchert 2007, S.36f; vgl. Laubenthal 2015, S.463) Für jedes persönliche Anliegen muss von den Gefangenen zunächst formal ein Antrag gestellt werden. Diese Anträge fungieren als anstaltsinterne Post. (vgl. Klemm 2003, S.25)

Das Hauptaugenmerk in der Arbeit mit den Klienten liegt zunächst auf der Sicherung der Existenz zum Zeitpunkt der Freilassung. Dazu zählen z.B. Wohnraum, eine Arbeit oder Ausbildung und Geldleistungen. Jedoch ist eine bloße Vermittlung von sozioökonomischen, existenzgewährenden Voraussetzungen nicht ausreichend, um eine anschließende sogenannte Legalbewährung⁶ zu sichern. Die Hilfsangebote müssen daher nicht nur die materiellen, sondern auch die immateriellen Probleme der Gefangenen betreffen, denn diese beiden Problemfelder sind oft miteinander verwoben. (vgl. Klemm 2003, S.11; vgl. Borchert 2007, S.36f)

Besonders mit den immateriellen Hilfsangeboten muss sich die Soziale Arbeit in der Anstalt explizit nach außen richten. Einen nicht unerheblichen Teil der Aufgaben sollte dabei die Angehörigenarbeit ausmachen. Die Vermittlung weiterführender Hilfen und die Zusammenarbeit mit anderen Fachdiensten soll intramural, sowie auch extramural erfolgen, denn dies erweist sich im Zuge der Wiedereingliederung und der Erreichung des Vollzugsziels als obligat. Eine ausschließliche Fokussierung auf intramurale Angebote ist nicht sinnerfüllend, da die persönlichen Probleme der Inhaftierten oft außerhalb der Gefängnismauern liegen. (vgl. Borchert 2007, S.36)

⁶ Mit anderen Worten ein straffreies Leben

An dieser Stelle tritt auch das doppelte Mandat zum Vorschein. Adaptiert auf den Strafvollzug meint es die Kluft zwischen den zu vertretenden Interessen der Gefangenen und den Vorgaben der Vollzugsleitung. „Einerseits erwarten Gefangene eine parteiische Vertretung Ihrer Interessen, insbesondere gegenüber dem Vollzug, andererseits erwartet die Anstaltsleitung, dass der Sozialdienst sie loyal in der Arbeit mit Gefangenen unterstützt“ (Taylor- Schultz 2014, S.22) Der Sozialdienst agiert im doppelten Mandat überwiegend in einem Spannungsfeld aus Hilfe für die Klienten und justizieller Kontrolle.⁷ (vgl. Kawamura-Reindl und Schneider 2015, S.99)

Während der Haftzeit sollen die Inhaftierten von den Sozialarbeiterinnen mit Hilfe der bereitgestellten Angebote befähigt werden, kompetent eigenverantwortlich zu handeln. Sie sollen erkennen, dass sie in der Lage sind mit Schwierigkeiten umzugehen und Probleme aus eigenen Kräften zu lösen. Dies ist sowohl die Grundhaltung der Sozialen Arbeit „Hilfe zur Selbsthilfe“ zu leisten, als auch eine wesentliche Basis in der Sozialen Arbeit im Strafvollzug. (vgl. Borchert 2007, S.36f; vgl. Taylor- Schultz 2014, S.21f)

Die vorrangig angewandten Methoden, um diese Hilfe zur Selbsthilfe zu leisten, sind bisher die klassische Einzelfallhilfe und die soziale Gruppenarbeit. Bereits mit Beginn der Inhaftierung sollen individuell zweckdienliche Maßnahmen eingeleitet werden. In diesem Moment beginnt nämlich ebenfalls die Vorbereitung zur angestrebten Reintegration in die Gesellschaft. Voraussetzung dafür ist, dass zum Aufnahmezeitpunkt des Gefangenen die zuständige Sozialarbeiterin anwesend ist und relativ zeitnah nach der Aufnahme auch ein Zugangsgespräch stattfindet. (vgl. Borchert 2007, S.38ff; vgl. Taylor- Schultz 2014, S.21f) Leider zeigt die Praxis, dass bei Menschen die zum wiederholten Male in eine Haftanstalt kommen, oft kein Aufnahmegespräch stattfindet und auch keine Sozialbedienstete bei der Aufnahme dabei ist.

Der Sozialdienst ist, abgesehen von routinierten Tagesabläufen und Plänen, häufig auch in seiner Flexibilität gefordert, wenn er z.B. mit akuten Aufgaben betraut wird, wie einer Krisenintervention oder spontanen Entlassungen. Zur Unterstützung des professionellen Austausches und der Erweiterung des eigenen Wissens muss ebenfalls zusätzlich an Supervisionen, kollegialen Beratungen und Weiterbildungen teilgenommen werden. (vgl. Borchert 2016, S.139ff)

Zusammenfassend lässt sich sagen, dass der Sozialdienst zwar Hilfe zur Selbsthilfe und Autonomie fördern soll, die Hilfen sich aber hauptsächlich aus der Anamnese der Gefangenen zu Beginn

⁷ In der Weiterführung des doppelten Mandats nach Silvia Staub- Bernasconi, ist eine Ergänzung um ein Tripelmandat erforderlich. Dies ist das Mandat der Sozialen Arbeit als eigenständige Profession, welches die Sozialarbeitenden zu wissenschaftlichen Methoden und seinem eigenen Berufscodex verpflichtet

der Haft ergeben und dabei gezielt im Hinblick auf den „*Tat auslösenden Defiziten oder Fehleinstellungen*“ beruhen. (Laubenthal 2015, S 110)

Die Behandlung und entsprechende Angebote beruhen somit auf diesen festgestellten Defiziten und Fehleinstellungen. So z.B. die Nachholung eines als adäquat erachteten Schul-/ oder Berufsabschlusses (wobei die Auswahlmöglichkeiten in der Haft sehr begrenzt sind), abstinenzorientierte Suchtgruppen für Drogengebraucher (unter Umständen auch Substitution), Anti- Gewalt oder Anti- Aggressionstrainings für Gewaltverbrecher oder Therapie von pädosexuellen Straftätern. (vgl. Laubenthal 2015, S. 110)

4.2 Gesetzliche Grundlagen

Der Sozialdienst ist gesetzlichen Vorgaben unterworfen, die gleichermaßen einen Handlungsrahmen darstellen. Als oberste Priorität gilt es das Grundgesetz (GG) zu beachten. Im ersten Artikel des Grundgesetzes heißt es sinngemäß: „*Die Menschenwürde muss stets unangetastet bleiben.*“ (Borchert 2007, S. 16)⁸ Viele weitere Gesetze können bedeutsam für die Sozialarbeit im Vollzug sein. Im Besonderen das Strafvollzugsgesetz, beispielsweise auch das Strafgesetzbuch, das Jugendgerichtsgesetz oder das Betäubungsmittelgesetz. (vgl. Borchert 2016, S.135)

Die 2006 beschlossene Förderalismusreform zog als Folge nach sich, dass die Strafvollzugsgesetzgebung nunmehr eine Angelegenheit der einzelnen Länder ist. Zwar ist der Strafvollzug bundeseinheitlich in einem Gesetz geregelt, die Erweiterung, Ausführung und die materielle, personelle Ausstattung des Vollzugs obliegt aber den Ländern. Die Gesetze differieren von Land zu Land seitdem in unterschiedlichen Aspekten, z.B. in der Handhabung des Überbrückungsgeldes der Inhaftierten, der Briefüberwachung und der Arbeitspflicht. (vgl. Feest 2014, S. 8f; vgl. Borchert 2007, S.19) Innerhalb des StVollzG ist für Sozialarbeiterinnen der neunte Teil besonders wichtig. In ihm werden die sozialen Hilfen geregelt. Festgelegt sind die Hilfen zu Beginn der Inhaftierung, während der Inhaftierung und zur Entlassung. (vgl. Borchert 2007, S.36)

Festgehalten im StVollzG sind ebenfalls die drei wichtigen Grundsätze des Vollzugs.

Der Angleichungsgrundsatz besagt, dass die Lebensumstände in Haft denen in Freiheit weitgehend anzugleichen seien, je stärker Menschen autoritärer Fremdbestimmung unterliegen, desto stärker entwickeln sie Gegentendenzen, die einer geregelten Ordnung des Vollzugs schaden würden. (vgl. Jehle 2002, S.14ff).

⁸ Weiterhin relevant sind für die Praxis vor allem die Artikel 2 GG, der dritte und vierte Artikel GG, der Artikel 20 GG und 28 GG (vgl. Borchert 2007, S.16ff) Auf diese kann im Zuge der Arbeit aus Gründen des Umfangs leider nicht expliziter eingegangen werden

Der Gegensteuergrundsatz besagt weiterhin, dass schädlichen Haftfolgen entgegenzuwirken ist. (ebd.) Als schädliche Haftfolgen gelten u.a. der Statusverlust bei Haftantritt, Haftdeprivationen und zahlreiche psychische Belastungen. (vgl. Kawamura-Reindl und Schneider 2015, S.36f)

Damit macht sich der Angleichungsgrundsatz bei näherer Betrachtung obsolet, wenn die internen und externen Lebensumstände sich gleichen würden, wieso sollte es dann noch nötig sein, schädlichen Haftfolgen entgegenzuwirken?

Erklären lässt sich dies damit, dass der Angleichungsgrundsatz unter Haftbedingungen nur äußerst begrenzt umgesetzt werden kann. Ihm widersprechend sind die Fremdversorgung und Fremdbestimmung, die sich in z.B. Zellenausstattung, organisiertem Tagesablauf und zu tragender Kleidung bemerkbar macht.

Der Integrationsgrundsatz/ Eingliederungsgrundsatz besagt, dass der Vollzug mit durchgehenden sozialen Hilfen zur sozialen Integration ausgestattet sein muss und bereits mit Beginn der Hilfen alle Angebote auf die Rückkehr in Freiheit vorbereiten sollen. (vgl. Laubenthal 2015, S.209)

Der Strafvollzug hat sich seit seinem Beginn in Kern und Wesen stark verändert, z.B. wurden im Laufe der deutschen Strafrechtsgeschichte die verletzenden Körperstrafen und schließlich die Todesstrafe abgeschafft. (vgl. Plack 1988, S.10) Der Strafvollzug entwickelte sich vom „*Verwahr-vollzug*“ zum „*Behandlungsvollzug*“. (Kawamura-Reindl und Schneider 2015, S.67ff) Doch bestimmte Haftbedingungen (z.B. Fremdbestimmung, omnipotente Sicherheitsvorkehrungen) können als systemimmanent bezeichnet werden. Unter der bisher praktizierten Organisation und Struktur des Vollzugs können systemimmanente Bedingungen nicht geändert werden. (vgl. Jehle 2002, S.29 ff; vgl. Plack 1988, S.10) So heißt es 2015 in einer Broschüre zum Berliner Justizvollzug: „*Ohne Sicherheit ist ein Behandlungsvollzug nicht denkbar*“ (Senatsverwaltung für Justiz und Verbraucherschutz 2015, S.19)

5 Der Wert von Ressourcen

Fortführend gilt es den großen Bereich der Ressourcen generalisiert zu definieren und zu kategorisieren, um anschließend einen ressourcenorientierten Arbeitsansatz vorzustellen. Es ist wichtig zu verstehen, wie Ressourcen funktionieren und wie eine ressourcenbehaftete Arbeit methodisch umsetzbar ist, um die Übertragbarkeit auf ein geschlossenes System, wie es der Justizvollzug darstellt, zu erforschen.

5.1 Definition des Begriffs

Der Begriff der Ressourcen stammt ursprünglich vom Begriff der „Bodenschätze“ ab. Metaphorisch ist dies gut auf menschliche Ressourcen übertragbar. *„Bodenschätze müssen genau wie menschliche Ressourcen erst entdeckt, dann gehoben, dann nutzbar gemacht werden, bevor sie ihre Wirkung entfalten können.“* (Friedrich 2012, S.19)

In der Sozialen Arbeit versteht man unter Ressourcen oft individuelle Persönlichkeitsmerkmale, die in die Angebotsplanung der Hilfen einbezogen werden. Zu diesen Persönlichkeitsmerkmalen zählen u.a. Fähigkeiten, Stärken und Kompetenzen. Ein erfolgreicher Einsatz von Ressourcen kann nur unter der Voraussetzung einer ressourcenorientierten Haltung und Denkweise stattfinden. Als Grundlage für die Ressourcenorientierung dienen die Positive Psychologie (vgl. Friedrich 2012, S.21) und die systemischen-lösungsorientierten Theorien. (vgl. Jeschke 2010, S.52) Ressourcenorientierung meint also, *„[...] die systematische Analyse und Aktivierung der klienteneigenen Fähigkeiten, Potenziale und Kraftquellen.“* (Friedrich 2012, S.15)

Die Entdeckung, Hebung und schließlich Nutzbarmachung dieser Kraftquellen ist die Aufgabe von Sozialarbeiterinnen. Im Gegensatz zu Bodenschätzen jedoch, lassen sich persönliche Stärken und Fähigkeiten häufig *„ausbeuten“*, ohne dass sich ihr Vorrat verringert. (Herwig-Lempp 2007, S. 215)

Ein Mensch hat daher potentiell immer eine oder mehrere Kraftquellen aus denen er schöpfen könnte. Wir Menschen benötigen solche Kraftquellen um Probleme, Krankheiten oder Krisensituationen (z.B. eine Inhaftierung) auch schon in jungen Jahren bewältigen zu können. Ressourcen bilden daher einen elementaren Baustein der individuellen Entwicklung, besonders im Bereich der Autonomie und Selbstständigkeit. (vgl. Friedrich 2012, S.15)

5.2 Kategorien von Ressourcen

Eine Kategorisierung von Ressourcen wird in der Fachliteratur oft auf unterschiedliche Weise vorgenommen bzw. werden die Kategorien unterschiedlich bezeichnet, z.B. nach Herriger (2014) in internale und externale Ressourcen. Möbius (2010) und Friedrich (2012) nehmen eine vielseitige Kategorisierung von Ressourcen vor und unterteilen sie in mehrere Gruppen. Die Fokussierung auf nur eine Ressourcengruppe wäre bei Personen mit multikausalen, vielzähligen Problemlagen nicht vorteilhaft.

Die Ressourcen der Klienten und eine anschließende Unterteilung in Kategorien ergeben sich in ausdauernden Gesprächen über z.B. das soziale Umfeld des Klienten. Sie erschließen sich mit

Geduld immer weiter und im besten Fall werden die Adressaten Freude daran haben, ihre Ressourcen zu offenbaren bzw. zu entdecken. (vgl. Herwig- Lempp 2007, S.216)

5.2.1 Materielle Ressourcen

Die Gruppe der materiellen Ressourcen beinhaltet Dinge wie „*Geld, Besitz und (Wohn)Raum, aber auch finanzielle Sicherheit, beispielsweise durch einen festen Arbeitsplatz.*“ (Friedrich 2012, S.19f). Zu Beginn einer sozialen Betreuung im Beratungskontext steht immer die Existenzsicherung an erster Stelle. Existenzbedrohende Probleme können mit Hilfe materieller Ressourcen der Klienten und spezifischem Fachwissen der Sozialarbeiterinnen geregelt werden. (vgl. Möbius 2010b, S. 107)

5.2.2 Individuelle Ressourcen

Individuelle Ressourcen beinhalten alle Fertigkeiten und Kompetenzen, aber auch Bewältigungsstrategien, das Selbstwirksamkeitserleben, innere Stabilität, Emotionen und Eigenarten über die ein Mensch verfügen kann, um Ziele erfolgreich zu realisieren. (vgl. Friedrich 2012, S.19f; vgl. Möbius 2010b, S.107f) Häufig sind dies Ressourcen, die nicht primär auffallen. Sie müssen dem Betroffenen erst verdeutlicht und gemeinsam herausgearbeitet werden. Dabei erschließt sich der Bereich der individuellen Ressourcen meist als riesig. Man kann aus ihm schöpfen und dabei die jeweils passende Ressource für die Erreichung eines Ziels herausfinden. (Möbius 2010b, S.107f)

Wünsche, Ziele, Lebensträume und Interessen fallen ebenfalls unter die Kategorie der individuellen Ressourcen. Zwar werden bestimmte Lebensträume, Wünsche oder Ziele, die sich im Einzelgespräch mit den Klienten hervortun, für das professionelle Verständnis der Sozialarbeiterin von vornherein unerreichbar oder unrealisierbar erscheinen, für den Betroffenen aber können sie trotzdem eine Kraftquelle darstellen und in die Beratung mit eingebaut werden. (vgl. Friedrich 2012, S.19f)

5.2.3 Soziale Ressourcen

Die Gruppe der sozialen Ressourcen setzt sich zusammen aus dem sozialen Netzwerk, darunter fallen grob gesagt alle persönlichen Beziehungen eines Menschen und das professionelle Netzwerk (z.B. Ärzte*innen, Therapeuten*innen). (vgl. Friedrich 2012, S.19ff)

Das gesamte Netzwerk eines Menschen ist ein sehr großer Bereich, bestehend aus vielfältigen Kontakten, die von unterschiedlich starker, persönlicher Bindung sein können. Am präsentesten

ist das informelle Netzwerk oder auch primäres Netzwerk genannt (z.B. Familie, Nachbarn, Verwandte, Freunde). Das sekundäre Netzwerk (z.B. die Arbeit, Schule oder Sportvereine) und das tertiäre Netzwerk, welches dem professionellen Netzwerk entspricht, sind dem primären untergeordnet. In der ressourcenorientierten Arbeit wird das primäre Netzwerk am ehesten aktiviert und in die Angebotsplanung einbezogen. Für einige Klienten kann es schwierig sein in diesem privaten Netzwerk nach Hilfe oder Unterstützung zu fragen, da sie bereits früher die Erfahrung gemacht haben, dass Menschen nicht dazu bereit oder dazu fähig waren, ihnen zu helfen. (vgl. Friedrich 2012, S.29)

Die Arbeit mit dem klienteneigenen Unterstützungsnetzwerk zu vernachlässigen wäre fahrlässig. Soziale Kontakte und Beziehungen müssen gepflegt werden, da sie sonst unter Umständen verkümmern bzw. sich völlig zurückziehen. (vgl. Friedrich 2012, S.31)

5.2.4 Sonstige Kategorien

Weiterhin kann eine Kategorisierung in kulturelle-, körperliche-, und Umgebungsressourcen vorgenommen werden. Die Kategorie der kulturellen Ressourcen meint nach Friedrich vornehmlich den Glauben, aber auch (Familien-) Traditionen und Rituale. (vgl. Friedrich 2012, S. 19f) Die körperlichen Ressourcen als Kategorie beinhalten u.a. Belastbarkeit, Gesundheit, körperliche Fitness. (vgl. Friedrich 2012, S.19f) Weiterhin benannt ist die Kategorie der Umgebungsressourcen z.B. Infrastrukturen, vorhandene Erholungs- oder Erlebnismöglichkeiten, aber auch das Wissen, wo man professionelle Hilfe findet (Ärzte*innen, Suchtberatung, sozialarbeiterische Angebote). (vgl. Friedrich 2012, S.19f)

5.3 Die Entwicklung einer professionell ressourcenorientierten Denkweise

Damit die unterschiedlichen Dimensionen von Ressourcen in der alltäglichen Sozialen Arbeit ohne Schwierigkeiten anwendbar sind, ist die Entwicklung einer professionell ressourcenorientierten Denkweise erforderlich.

Eine solche ressourcenorientierte Grundhaltung einzunehmen ist allerdings ein Entwicklungsprozess, da Sozialarbeiterinnen oftmals nicht registrieren, wie sehr sie in ihrer Arbeit darauf fokussiert sind, ausschließlich Probleme bzw. Defizite wahrzunehmen, ursächlich zu ergründen und zu lösen. (vgl. Friedrich 2010, S.40f) Unsere auf kausale Zusammenhänge geprägte Weltanschauung folgt einer Logik von Ursache und Wirkung. Ein Problem gilt demnach als eine (Aus-) Wirkung und muss folglich eine Ursache haben. In dieser Logik würde die Ergründung der Ursache eines Problems und dessen Aufhebung, auch das Problem selbst lösen. In der Praxis führt

dies jedoch nicht immer zum Erfolg. Deswegen fragt ressourcenorientiertes Handeln nach Ausnahmen und dem Nichtpräsenzsein eines Problems, da kein Problem sich dauerhaft akut zeigt. (vgl. Jeschke 2010, S.51ff) Fachpersonen sind dazu angehalten Mängel und Defizite in den Vordergrund zu stellen, um vor den Geldgebenden überhaupt ihren Einsatz zu begründen. (Sohns 2007, S.74)

Sybille Friedrich greift in Ihrem Buch zurück auf Schulz von Thun, der Ressourcenorientierung als „Regenbogenqualität“ bezeichnete. (Friedrich 2012, S.22).

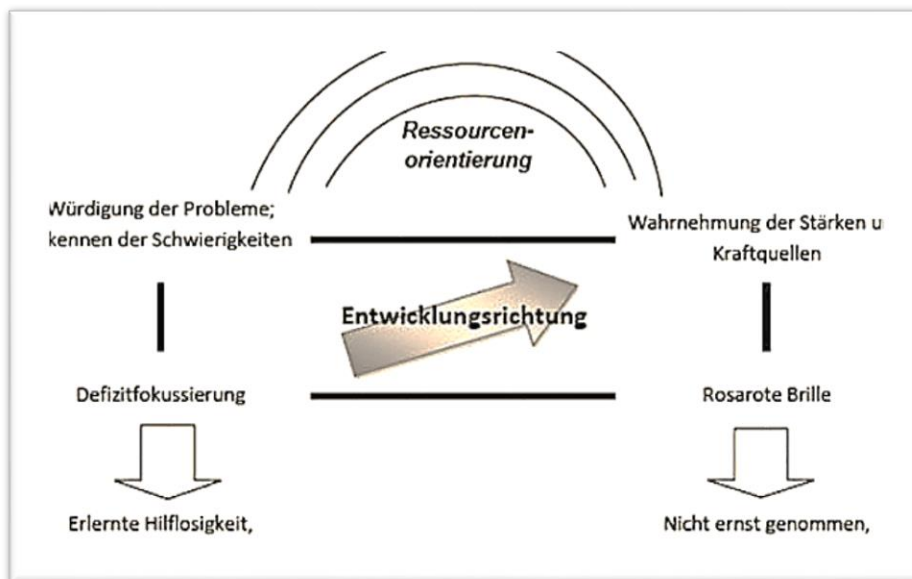


Abb. 1 Werte- und Entwicklungsquadrat: Ressourcenorientierung als Regenbogenqualität (Friedrich 2012, S.23)

Die vorliegende Abbildung verdeutlicht, dass sowohl eine zentrierte Fokussierung der defizitären Probleme, aber auch eine ausschließliche Fokussierung auf innere Stärken und Ressourcen der betreffenden Person, unter Umständen bei dieser falsch wahrgenommen werden kann. Bei Anwendung einer reinen Defizitorientierung kann der Betroffene sich selbst mitunter als hilflos erleben. Er kann keine Selbstwirksamkeitserfahrungen machen, die eine innere Stabilität fördern würden. Die erlebte Hilflosigkeit kann sich im schlimmsten Fall auch auf den Professionellen auswirken und diesen gesundheitlich beeinträchtigen oder seine Arbeit erheblich erschweren. Genauso wenig zweckerfüllend kann allerdings eine ausschließliche Fokussierung auf bereits vorhandene Stärken und Ressourcen, ohne Benennung oder Bearbeitung der Probleme, sein. Der Betroffene entwickelt so mitunter das Gefühl, nicht ernst genommen zu werden in seiner Not. (vgl. Friedrich 2012, S.22ff)

„Ressourcenorientierung ist also metaphorisch gleichzusetzen mit dem Regenbogen, der sich aufspannt, wenn in der Arbeit mit den Klient(inn)en Problemwürdigung und Stärkenwahrnehmung miteinander auf eine Weise verbunden werden, die das Selbstwirksamkeitserleben und die Zielerreichung befördert.“ (Friedrich 2012, S.24)

Mit ressourcenorientiertem Arbeiten ist in der Sozialen Arbeit eine spezifische Haltung und ein bestimmtes, methodisches Vorgehen gemeint. Es zeichnet sich durch eine Umorientierung, weg von der Defizitfokussierung, hin zu den Potentialen von Menschen, die systematisch in den Unterstützungsprozess mit eingebaut werden, aus. So besteht Ressourcenorientierung im Kern daraus, passende Lösungen mit Hilfe von zu aktivierenden Ressourcen für ein Problem zu finden. Die konkrete Problemanalyse würde demnach nur noch eine untergeordnete Rolle spielen. Für die professionelle Fachkraft ist es deshalb von Nöten ein gutes Grundgespür für die etwaigen, vielfältigen Ressourcen von Menschen zu haben und sich Grundkenntnisse und Methodenkompetenz anzueignen. (vgl. Möbius 2010b, S. 141)

Sozialarbeiterinnen sollten die ressourcenorientierte Haltung wahrhaftig vertreten und davon überzeugt sein, dass jeder Mensch unabhängig von seiner Vorgeschichte Ressourcen besitzt. (vgl. Herwig- Lempp 2007, S.216) Sind sie von dieser Denkweise nicht gänzlich überzeugt könnte es schwierig werden, sie anzuwenden und für die Klienten authentisch zu transportieren. (vgl. Friedrich 2012, S.24)

Als Basis für eine ressourcenorientierte Gesprächsführung und professionellen Beziehungsaufbau dienen die Grundbestandteile Beraterischen Handelns, die zum Wissensrepertoire eines jeden Sozialarbeitenden gehören sollten: Positive Wertschätzung/ Empathie, Authentizität und Kongruenz. Mit Hilfe dieser Grundeigenschaften ist es möglich einen vertrauensvollen Kontakt zu den Klienten aufzubauen und die Hebung der klienteneigenen Ressourcen und die anschließende Verwendung sichern zu können.

6 Ressourcenorientierte Arbeitsansätze

„Unter Ressourcenarbeit wird eine Planungs- und Unterstützungsleistung bezeichnet, die sich konsequent an dem Vorhaben orientiert, individuelle und soziale Ressourcen der Adressat/innen vor allem jenseits institutioneller Hilfen zur Problembewältigung zu aktivieren, und die hierfür notwendigen Schritte und Prozesse in Absprache mit ihnen zu planen, zu koordinieren und professionell zu begleiten“ (Möbius 2010a, S.16)

Im Rahmen der Möglichkeiten der ressourcenorientierten Arbeitsansätze (z.B. ressourcenorientierte Netzwerkmoderation) soll sich die Arbeit fortführend dem Konzept des Empowerments

widmen, welches sich in vielen Bereichen der Sozialen Arbeit bereits etabliert hat. Empowerment ist ein weitreichendes Konzept und kann somit im Rahmen der vorliegenden Arbeit nur themenbezogene Einblicke gewähren.

6.1 Definition und Ziele von Empowerment

Wörtlich übersetzt hieße Empowerment: Selbstermächtigung oder Selbstbefähigung. (vgl. Herriger 2014, S.13)

„Unter Empowerment versteht man Strategien und Maßnahmen, die Menschen befähigen sollen, ihre Belange (wieder) selbstverantwortlich und selbstbestimmt zu vertreten und zu gestalten.“ (Keppler 2014, S.134)

Empowerment ist ein handlungsleitendes Konzept, dessen Grundideen sich auch in anderen Bereichen wiederfinden, z.B. in der Humanistischen Psychologie, der Gesundheitsförderung oder der Selbsthilfebewegung (vgl. Stimmer 2006, S.50) Die Haltung, dass jeder Mensch über die Kompetenz verfügt, sein Leben selbst zu steuern, ist die Voraussetzung für einen gelingenden Empowermentansatz. Es ist keine hierarchische Dienstleistung des überlegenen Experten an den schwachen Hilfebedürftigen, sondern wird auf Augenhöhe vollzogen. (vgl. Keppler 2014, S.134) So verändert sich das professionelle Selbstverständnis vom Allwissenden zu einer Bezugsperson für persönliche Fragen und die Stärkung des eigenen Lebensalltags durch Ressourcen. (vgl. Sohns 2007, S.88) Die Adressaten der Hilfe sollen in einem solchen vertrauensvollen Beziehungssetting gestärkt werden in der Nutzung ihrer eigenen Fähigkeiten, der organisierten Freisetzung von Ressourcen und einer autonomen Lebensgestaltung. (vgl. Herriger 2014, S.13ff) Im Prozess werden sie sich oftmals dieser eigenen Fähigkeiten (wieder) bewusst und können sie dann gezielt zur Problemlösung einsetzen. (vgl. Wendt 2015, S.39)

Die Soziale Arbeit, die gezielt ein Empowerment Konzept verfolgt, regt explizit die Selbstständigkeit an und fördert sie. Sie setzt dabei im Regelfall dort an, wo Hilflosigkeit erlebt wird, oder Ressourcen und Selbstorganisation aus eigenen Kräften nicht mehr mobilisierbar sind. (vgl. Herriger 2014, S.19) Die Ressourcen, die den Prozess begleiten und künftig der Problemlösung des Klienten dienen sollen, werden erarbeitet und in den Prozess mit einbezogen.

Leitsätze des Empowerments führen deshalb weg von einer Defizitorientierung, hin zu einer konkreten Ressourcenorientierung und münden in einem Vertrauen, dass Menschen auch in hochbelasteten Lebenssituationen über Kompetenzen, Stärken und Fähigkeiten verfügen. Es arbeitet unter der Zielsetzung der Selbstbestimmung, sozialer Gerechtigkeit und demokratischer Partizipation. (vgl. Stimmer 2006, S. 51)

Empowerment stellt einen Mut und Kraft verleihenden Prozess dar und ist besonders geeignet für Menschen, die sich gesellschaftlich exkludiert fühlen oder ein subjektives Mangelerleben empfinden. Jene, die in der Vergangenheit viel Ausgrenzung, Stigmatisierung und Ablehnung erfahren haben, sollen im Empowerment Setting mit gegenteiligen Erfahrungen von interessierter Wahrnehmung und zutrauender Anerkennung konfrontiert werden. Durch solche, ermutigenden Prozesse soll das eigene, aktive Gestaltungspotential entfaltet, zunehmende Eigenbemächtigung empfunden, ein positives Selbstbild und ein „*Sich-Betätigen*“ angeregt werden. (vgl. Sohns 2007, S.75) Ausgangspunkt von Empowerment sind tief verinnerlichte Erfahrungen von Machtlosigkeit⁹ und Fremdbestimmung. Eine solche Verlusterfahrung von Selbstbestimmung und Autonomie wird von Herriger als der „*biographische Nullpunkt*“ bezeichnet. (Herriger 2014, S. 53ff)

Situationen, in denen Hilflosigkeit als ausweglos empfunden wird, sorgen dafür, dass Menschen nicht mehr in der Lage sind eigenverantwortlich zu handeln oder Entscheidungen zu treffen und sich diese Situationen im Sinne einer selbsterfüllenden Prophezeiung wiederholen. Empowerment greift dabei zurück auf das Konzept der erlernten Hilflosigkeit¹⁰. (vgl. Stimmer 2006, S.52) Dies besagt, dass einzelne oder kumulative Erfahrungen, in denen man sich selbst nicht helfen konnte, tief verinnerlicht werden. Diese Erfahrungen werden auch als Life Events bezeichnet, also biografische Ereignisse, die extremen Stress auslösen, oder eine hohe Anpassungsleistung erfordern. Sie werden so verinnerlicht, dass sie eine Generalisierung erfahren und sich eine äußerst ausgeprägte Hilfsbedürftigkeit auf jegliche Situationen projiziert. Der Betroffene ist dann überzeugt davon, zu nichts mehr in der Lage zu sein und sich selbst in keiner Weise helfen zu können. (vgl. Stimmer 2006, S.52)

Durch Bewusstwerdung und Nutzbarmachung von Ressourcen jeglicher Art und dem damit einhergehenden Selbstwirksamkeitserleben werden Menschen in die Lage versetzt, aus belastenden Mustern auszubrechen und ihr Leben wieder autonomer zu gestalten. Dabei treten sie aktiv für eigene Bedürfnisse, Wünsche und Interessen ein. Sie entwickeln ein neues Bewältigungsverhalten, welches sich mit Ressourcen verknüpft, die am Ende eigenständig genutzt und herangezogen werden können. (vgl. Herriger 2014, S.20; vgl. Stimmer 2006, S. 53)

⁹ Machtlosigkeit definiert sich dabei insofern, als dass der Einzelne lernt sich statt Subjekt als ein Objekt zu fühlen, das schutzlos und von seinen Umweltbedingungen abhängig ist. (vgl. Herriger 2014, S.53)

¹⁰ 1967 entwickelt vom amerikanischen Psychologen Martin Seligman

Ermächtigungsprozesse, die derartiges bewirken, vollziehen sich optimaler Weise auf vier verschiedenen Ebenen¹¹, aus deren Zusammenführung sich der volle Sinn und Nutzen von Empowerment erschließt und es somit seine Wirkung richtig entfalten kann. Die Gewichtung der einzelnen Ebenen in der Praxis kann aber durchaus unterschiedlich vorgenommen werden. (vgl. Herriger 2014, S.86; vgl. Stimmer 2006, S.54ff)

Methodisch wird Empowerment auf diesen vier Ebenen unterschiedlich umgesetzt. Die Frage: „*Wie lassen sich überhaupt Menschen dazu befähigen, sich selbst zu befähigen?*“, (Wendt 2015, S.40), ist dabei essentiell und soll im nächsten Kapitel beantwortet werden.

6.2 Methodisches Vorgehen im Empowerment

Die Adressaten der Hilfe sind selbst oftmals aus unterschiedlichsten Gründen nicht dazu in der Lage, sich selbst zu helfen. (vgl. Herriger 2014, S.103ff) Das Empowerment soll ihnen diese Fähigkeit auf differenzierte Weise wieder verleihen. Aus Gründen des Umfangs wird nachfolgend hauptsächlich auf die individuelle Ebene eingegangen.

Zu den zentralen Instrumenten des Empowerments gehört die Netzwerkarbeit, sowie die Arbeit mit und in Gruppen (vgl. Stimmer 2006, S.52). Zwei nützliche Verfahren in der Gruppenebene sind die Netzwerkanreicherung, die Probleme im primären Netzwerk thematisiert bzw. die unterstützende Funktion wiederherstellen soll und die Netzwerkförderung, also die Entwicklung neuer sozialer Zusammenhänge, wenn ein primäres Netzwerk noch nie funktional war. (vgl. Stimmer 2006, S.55f)

In der Arbeit mit den einzelnen Personen und somit der individuellen Ebene stehen Beratung, Unterstützung und Begleitung im Vordergrund. Vorrangig werden narrative Verfahren angewendet, in denen sich teilweise Überschneidungen zum Case Management feststellen lassen. Am Anfang einer auf Empowerment basierenden Beratung findet sich oft eine gewisse Skepsis der Klienten. Die Ursachen dafür können unterschiedlich sein. Oftmals aber ist die Lebensgeschichte vieler Menschen, die bisher vor allem von Entmutigung und Hilflosigkeit geprägt war, dem Empowerment konträr gegenübersteht und deswegen zunächst Misstrauen erzeugend. (vgl. Herriger 2014, S.86f)

Die nötige Motivation oder Änderungsbereitschaft ist bei einigen Klienten nicht von vornherein gegeben, kann aber auf verschiedene Weise aktiviert werden. Ein solches motivationsaktivierendes Verfahren ist das Motivational Interviewing. Es vollzieht sich unter der Annahme, dass

¹¹ Eine kurze Erläuterung der unterschiedlichen Ebenen findet sich im Anhang

die Motivation zur Änderung eines subjektiv als problematisch empfunden Verhaltens von Ambivalenzen durchdrungen ist, die sich auf den Änderungswunsch dieses Verhaltens auswirken. Im Motivational Interviewing sollen die vielen Ambivalenzen der Änderungsmotivation ergründet werden, die sich zusammen setzen können aus dem Wunsch etwas zu verändern und den dazugehörigen Gegentendenzen. Eine Verhaltensänderung kann als zu anstrengend wahrgenommen werden, wenn das problematische Verhalten einen individuellen Gewinn mit sich bringt, z.B. Aufmerksamkeit, vermeidendes Verhalten. Das Verfahren setzt aber ebenfalls voraus, dass jeder Mensch ein produktives Veränderungspotential besitzt, welches grundsätzlich funktional zur Verhaltensänderung aktiviert werden kann. (vgl. Herriger 2014, S.89ff)

Neben Verfahren wie dem Motivational Interviewing ist das Besondere am Empowerment Konzept die Zukunftsorientierung. Dazu dient vor allem die gemeinsame Biographiearbeit. Sie setzt sich zusammen aus Erinnerungsarbeit und Zukunftsorientierung, dient der Diagnostik von Ressourcen und vollzieht sich meist in narrativen Verfahren. Da die individuellen Ressourcen unermesslich scheinen, sind sie schwer standardisierbar. Deswegen verzichtet man bei der biographischen Ressourcendiagnostik auf Checklisten oder Fragebögen und führt stattdessen ein sogenanntes Ressourceninterview durch. In der Auswertung ergeben sich zwei unterschiedliche Bereiche. In der gemeinsamen Auswertung des Teils, der sich der Vergangenheit widmet, dient jenes als Ressource, worauf die Person einen kognitiven und emotionalen Zugang hat, der ihr bereits bewusst ist oder im Gespräch (wieder) bewusst wird. Anschließend erfolgt eine Bewertung der vorher benannten, aufgedeckten Ressourcen. Skalierungen (z.B. von 0 bis 10) nach unterschiedlichen Aspekten, z.B. nach Relevanz der Ressource oder nach potentieller Möglichkeit des Zugriffs auf die Ressource werden hier genutzt, um den Klienten selbst bewerten zu lassen. (vgl. Herriger 2014, S.95ff) Dieser Teil ist auch in schriftlicher Form durchführbar (in dem z.B. einige Teile der Biographie aufgeschrieben werden) oder in visualisierenden Verfahren (z.B. ein chronologischer Zeitbalken). (vgl. Wendt 2015, S.139)

Der Teil der Erinnerungsarbeit hat in allen drei Formen zum Ziel die persönliche Entwicklung, wichtige Ereignisse, verändernde Lebensabschnitte, verschüttete Stärken, gelebte Beziehungen, Verluste oder traumatische Ereignisse zu thematisieren und so aufzuarbeiten, dass sie einer positiven Lebensentwicklung nicht mehr im Weg stehen. Im nächsten Teil, der Zukunftsorientierung, geht es dann hauptsächlich um die Fokussierung und Ausformulierung von zukünftigen Lebenszielen, was für deren Erreichung unternommen werden kann und wie die aufgedeckten Ressourcen dabei hilfreich sein können. (vgl. Herriger 2014, S.112ff)

Im Fokus der gesamten Biographiearbeit stehen einzelne Ereignisse, Situationen und Personen der eigenen Biographie. Durch subjektive Relevanz können hier vielfältige Ressourcen freigesetzt und aufgezeigt werden, z.B. vergessene alte Kontakte, Erfolgserlebnisse. (vgl. Wendt 2015, S.137f)

Als Verfahren für den Teil der Zukunftsorientierung hat sich besonders der Kompetenzdialog etabliert. Die Vergangenheit wird hierbei zwar nicht verleugnet, aber der Fokus richtet sich vornehmlich auf Kompetenzerlebnisse. Verletzungen und Konflikte sollen weniger eine Rolle spielen. Der Kompetenzdialog durchläuft drei Phasen:

1. Die Formulierung wünschenswerter Zukunftsvisionen durch den Klienten
2. Die Wiederbelebung und Thematisierung vergangener positiver, selbstwertsteigernder und kompetenter Lebensereignisse
3. Den Entwurf eines Lebensplanes in Abwägung vorhandener Ressourcen und erreichbarer Ziele. (vgl. Stimmer 2006, S.55)

Der Kompetenzdialog dient einer ressourcenorientierten Planung gelingender Zukunft, ohne intensive Konfliktbearbeitung.

Es existieren auch noch andere Verfahren, die Ähnliches bewirken sollen, z.B. das zukunftsgerichtete Rollenspiel, welches zur Anwendung in der Gruppenebene geeignet ist. (vgl. Stimmer 2006, S. 55) Es *„hat den großen Vorteil, im antizipatorischen Handeln vorwegnehmend die Zielerreichung schon einmal zu erleben und von dieser Sicht aus die Planung eventuell zu modifizieren. Es hat also die bedürfniserfüllende und zielerreichende Funktion des ‚als ob‘“* (Stimmer 2006, S.55)

Im Empowerment erfolgt nach der Festlegung und Erarbeitung eines ressourcenbasierten Zukunftsplanes die Erprobung und Umsetzung. Ziele und Teilziele der Klienten und einzelne Schritte werden in unterstützender Begleitung zusammen vereinbart und besonders mit Hilfe von Ressourcen aller Kategorien realisiert. (vgl. Stimmer 2006, S.55)

7 Die Anwendbarkeit von Ressourcenorientierung und Empowerment im geschlossenen Justizvollzug

Mit Hilfe des Basiswissens über Ressourcenkategorien, der Vorstellung eines ressourcenorientierten Arbeitsansatzes, den Ausführungen über die geltenden Besonderheiten im geschlossenen Justizvollzug, dem herrschenden Vollzugsziel und der Beleuchtung der Aufgaben des Sozialdienstes, lässt sich beantworten, ob Empowerment und Ressourcenorientierung im geschlossenen Vollzug potentiell anwendbar werden können.

Bisher hat das Konzept des Empowerments im deutschen Justizvollzug noch keine Anwendung gefunden. (vgl. Keppler 2014, S.134) Für die gelingende Neuetablierung von Ressourcenarbeit kann die generelle Transferforschung Orientierung bieten, diese erforscht wie eine gezielte Umsetzung und Etablierung neuer Konzepte und Erkenntnisse in Organisationen erfolgen kann. (vgl. Kliche 2010, S.127)

Erfolgreiche Neuerungen durchlaufen allgemein drei Stufen: Die Verbreitung, die Implementierung und die Verstetigung.¹² (vgl. Kliche 2010, S. 128ff) In der Realität sind diese Phasen ein langer Prozess, der aber theoretisch auf jedes neue Konzept und System anwendbar sein kann, auch im geschlossenen Vollzug. Die Phasen können zahlreiche Widerstände hervorbringen, die Neuerungen erschweren oder ganz verhindern. Die Ausprägungen dieser Widerstände sind es, die dann von System zu System differieren können. Es lassen sich drei Arten von Widerständen unterscheiden:

- Intrapersonale Widerstände: Bedienstete müssen neue Denkweisen akzeptieren und alt bewährte, verfestigte Handlungsschemata ablegen. Dies ist mit großer Anstrengung, einer Erweiterung der Qualifikation und entsprechenden Weiterbildungsangeboten verbunden. (vgl. Herriger 2014, S. 177ff)
- Interpersonale Widerstände: Spürbar zwischen Sozialarbeiterin und Klient. Z.B. wenn Klienten die Empowerment Arbeitsweise zurückweisen, da ihre bisherigen biographischen Erlebnisse oft gegenteilig geprägt waren. Daher soll besonders transparent gearbeitet und die Sinnhaftigkeit und das methodische Vorgehen gegenüber den Klienten stets erklärt werden. (ebd.)
- Institutionelle Widerstände: Entstehen durch (staatlich) auferlegte Verhaltenskontrolle und Ordnungssicherung. Zusätzlich erschweren finanzielle und personelle Mittelknappheit die Etablierung von neuen Konzepten sichtbar. (vgl. Herriger 2014, S. 213ff)

Gelingt es im Vollzug vorhandene Widerstände dieser Gruppen abzubauen, wäre die Einführung von Ressourcenarbeit sehr gut möglich. Neben den Widerständen gibt es auch Organisationsmerkmale, die eine Einführung von Neuerungen fördern, z.B. wenn bereits gute Erfahrungen mit in der Vergangenheit etablierten Neuerungen gemacht wurden, oder diese auf vorhandenen Wissensbeständen der Fachdienste aufbauen. (vgl. Kliche 2010, S.134)

¹² Eine kurze Erläuterung der Phasen erfolgt im Anhang

Das Empowerment Konzept ändert das Selbstverständnis von Institutionen und Beschäftigten nachhaltig (vgl. Wendt 2015, S.40). Beispielhaft kann man an dieser Stelle hervorheben, dass der Strafvollzug sich in der Vergangenheit schon einmal grundlegend reformiert und eine erfolgreiche Neuerung bewältigt hat. Eine solche Neuerung stellte die Veränderung vom Verwahrsvollzug zum Behandlungsvollzug dar. Das 1977 in Kraft getretene und damals moderne Bundes- Strafvollzugsgesetz traf in der Realität auf Haftanstalten, die überwiegend noch dem Gedanken einer sicheren Verwahrung nachgingen. Sowohl das Anstaltspersonal musste sich auf das neue Gesetz und Vollzugsziel einstellen, wie auch die Anstalten selbst, die auf Grund ihrer Baumerkmale vornehmlich auf kontrollierende Überschaubarkeit und Sicherheit ausgelegt waren. (vgl. Laubenthal 2015, S.19)

Die drei Arten der Widerstände würden sich auf den Strafvollzug und die Etablierung von Ressourcenarbeit adaptiert verschiedenartig abbaubar gestalten:

Für einen Abbau der intrapersonalen Widerstände ist es wichtig, die Sinnhaftigkeit der Etablierung des Konzepts, in diesem Fall Ressourcenorientierung und Ressourcenarbeit, gegenüber der Sozialbediensteten zu verdeutlichen. Dafür können zielgerichtete Fragen hilfreich sein: Welchen Nutzen hat die Innovation? Wie hebt sich das neue Konzept von alten Handlungsstrategien ab und wie werden damit bessere Ergebnisse erzielt? (vgl. Kliche 2010, S.135f) Ein Freiheitsentzug ist gezeichnet durch massiven Kontrollverlust und Lebenseinschränkungen. Da das Gefühl des Kontrollverlusts mit einem subjektiven Machtlosigkeitsempfinden einhergehen kann, ist das Konzept des Empowerments sehr gut geeignet, um diesem Empfinden entgegenzuwirken, da es in besonderer Weise Autonomie fördert. Auch für die Erreichung des Vollzugsziels und die Eigenmotivation der Gefangenen kann Ressourcenarbeit sehr unterstützend wirken. Kaum eine Personengruppe ist so von Misserfolgen, vermeintlich schlechten Charaktereigenschaften, negativem Selbstwert und Marginalisierung geprägt, wie inhaftierte Straffällige. Ein Vollzug mit dem Ziel gelingender Resozialisierung kann sich nicht ausschließlich auf solche Defizite berufen und so, als selbsternannte Sozialisationsinstanz, die Selbstständigkeit eines Menschen stärken wollen, oder ihm gar zu einem straffreien Leben verhelfen. Menschen mit vielen positiven Erfahrungen und einem stabilen Selbstwertgefühl verwenden Ihre Ressourcen zur Problemlösung oft unbewusst und automatisiert. (Friedrich 2012, S. 19ff) Straffällige Menschen aus schwierigen Familienverhältnissen, kriminogenen Freundeskreisen oder mehrfach abgebrochenen Schul- und Berufsausbildungen bedürfen einer Unterstützung, um sich ihrer Ressourcen überhaupt erst bewusst zu werden. Wenn sie ihre Ressourcen nicht kennen, oder davon ausgehen gar keine zu besitzen, werden sie diese nicht mobilisieren und aktivieren und so können die Ressourcen auch

niemals ihre gesamte Wirkung entfalten oder als hilfreich erlebt werden. Ermächtigung und Ressourcenorientierung können eine Ressourcennutzung und somit eine positive (Ersatz-) Sozialisationserfahrung gewährleisten.

Der Nutzen und die Relevanz einer Etablierung von Ressourcenarbeit im Strafvollzug steht also außer Frage. Mit dieser Erkenntnis und der Bereitstellung vielfältiger, spannender Weiterbildungsangebote für die Vermittlung des notwendigen theoretischen Wissens, können intrapersonale Widerstände gut abgebaut werden. An erlernbaren, methodischen Vorgehensweisen für Ressourcenarbeit mangelt es nicht. Es gibt zahlreiche, kreative Methoden. Als eine Möglichkeit bietet sich u.a. die VIP- Karte bzw. eine Ressourcenkarte an. (vgl. Herwig- Lempp 2007, S.207ff)

Die interpersonellen Beziehungswiderstände sind ebenfalls abbaubar durch Transparenz und der Erklärung aller Vorgehensweisen und dem Sinn angewandter Methoden stets zusammen mit den Gefangenen. Das Empowerment Konzept könnte besonders bei Gefangenen auf Ablehnung stoßen, weil sie eine solche Arbeits- und Vorgehensweise nicht kennen und ihnen ein neuer Blickwinkel und eine andere Perspektive eröffnet wird. Ein Perspektive, die Chancen ermöglicht und Stärken sieht, statt zahlreicher Fehlentscheidungen und Defizite.

Die Umsetzung von Ressourcenarbeit erfordert zunächst die potentielle Anwendbarkeit der verschiedenen Ressourcenkategorien. Eine Adaptierung der Kategorisierung nach Möbius (2010) und Friedrich (2012) auf Menschen in Haft scheint sinnvoll und praktikabel, da sie sich durch ihre Vielfältigkeit für Menschen mit kumulativen Problemlagen eignen. Inhaftierte Menschen zählen meist zu einem Personenkreis mit kausal sehr unterschiedlichen, sehr vielschichtigen Problemen. Die institutionelle Begrenzung und das Gefängnis als strafendes, geschlossenes System bedingen, dass für die Gefangenen nur im Ausnahmefall eine Öffnung über die Institution hinaus besteht. So existieren für die Inhaftierten scheinbar zwei, parallele Lebenswelten. In Bezug auf die Ressourcenkategorien könnte unter Beachtung dieser zwei Lebenswelten eine weitere, kategorieninterne Unterscheidung vorgenommen werden, nach intramuralen und extramuralen Ressourcen.

Die Ressourcen inhaftierter Menschen sind durch Überschuldungssituationen, vorhergehende Obdachlosigkeit oder den Bezug von Sozialtransferleistungen, meist nicht die der materiellen Kategorie. In der Systemspezifik des Vollzugs zeigt sich außerdem, dass die Gefangenen auf externe, materielle Ressourcen, die in Freiheit potentiell zur Verfügung stünden, während der Haftzeit (so gut wie) keinen Zugriff haben. Zugänglich und unmittelbar nutzbar wären die haftinternen, materiellen Ressourcen, z.B. die Zellenausstattung mit persönlichen Gegenständen, ein Taschengeld und der damit gestattete Einkauf. (vgl. Jehle 2002, S.43ff)

Familienmitglieder oder auch entferntere Verwandte, zu denen die Klienten eine Beziehung haben, fallen in die Kategorie sozialer Ressourcen. Besonders das primäre Netzwerk der Gefangenen kann eine wertvolle Kraftquelle der Lebenswelt darstellen, aus der die Sozialarbeiterinnen schöpfen können. Systemspezifisch haben die Gefangenen ihre primären, sekundären und tertiären Netzwerke sowohl im Äußeren, als auch im Inneren der Haftanstalt. Die Mitgefangenen würden das primäre, haftinnere Netzwerk darstellen, auch als Subkultur bezeichnet. Diese wird allerdings im Allgemeinen eher als schädlich erachtet. Subkulturelle Handlungen werden verboten (vgl. Laubenthal 2015, S.138ff), was unter Beachtung der Wichtigkeit des primären Netzwerks, das allen anderen Netzwerken übergeordnet ist, zu hinterfragen wäre. Das sekundäre Netzwerk bildet die Schule, Ausbildung oder die Anstaltsarbeit und das tertiäre Netzwerk z.B. die Sozialarbeiterinnen und Anstaltsärzte. Die externen sozialen Ressourcen, besonders des primären Netzwerks, müssten bereits während der Haftzeit in die Hilfeplanung einbezogen werden, damit sie nach Entlassung als Unterstützung bereit sind, Sicherheit vermitteln und als eine individuelle Kraftquelle dienen können. Da das eigene soziale Netzwerk einer stetigen Pflege bedarf, würde die komplette Vernachlässigung des Netzwerkes während der Haftzeit dazu führen, dass es nach der Entlassung nicht bereitstünde, um zu helfen. Hilfreich sind hier Hafturlaube oder Hausbesuche. (vgl. Laubenthal 2015, S.196)

Auf die individuellen Ressourcen, also die Interessen, Wünsche, Ziele, Fertigkeiten und Kompetenzen, aber auch Bewältigungsstrategien, das Selbstwirksamkeitserleben, innere Stabilität, Emotionen und Eigenarten, haben die Gefangenen theoretisch sowohl haftintern, als auch haftextern Zugriff, da diese in ihrem Innern wohnen. Sie sind allerdings oftmals so verschüttet, dass sie mit Hilfe der Sozialarbeiterinnen erst wiedergefunden und bewusst werden müssen. Das Konzept des Empowerments bietet sich mit Verfahren wie dem Kompetenzdialog und dem Ressourceninterview sehr gut an, um die verschiedenen individuellen Ressourcen in jedem straffälligen Menschen zu wecken. Das Motivational Interviewing kann eine Basis für die Veränderungsbereitschaft straffälligen Verhaltens und den Mitwirkungswillen z.B. am Vollzugsziel der Inhaftierten bilden.

Eine gemeinsam mit den Gefangenen im Dialog erarbeitete angewandte, systemspezifische Erhebung der Ressourcen in ihren unterschiedlichen Kategorien, kann sich in vielerlei Hinsicht positiv auswirken. Ein positiveres Haftempfinden und eine erlebte Individualisierung der eigenen Person in Abgrenzung zu andern Inhaftierten können die Ergebnisse sein. Sie sind außerdem hilfreich bei der Erreichung von Zielen jeder Art.

In der Theorie scheint Ressourcenarbeit mit inhaftierten Menschen nicht nur sinnvoll, sondern auch praktikabel. Für die Betroffenen wäre sie eine positive, stärkende Erfahrung und vorteilhaft für die Resozialisierung. In der Praxis aber zeigt sich, dass in der Abwägung von Sicherheits- bzw. Ordnungsaspekten, oder der Gewährung von Individualrechten, oft nicht der Gefangene selbst, sondern das reibungslose Funktionieren der Anstalt im Vordergrund steht. (vgl. Klemm 2003, S.13)

Ressourcenorientierung kann in einem System wie dem Gefängnis nicht von einer einzelnen Person durchgeführt werden. Sie gelingt umso besser, je stärker sie in eine umfassende Handlungsstrategie eingebunden ist, die schnelles, sicheres Identifizieren von Ressourcen ermöglicht.

Es deutet sich daher an, dass das gesamte System des Justizvollzugs sich für ein Konzept, wie das Empowerment und Ressourcenarbeit, generell erweitern und verändern müsste. Eine einzelne Sozialarbeiterin als Alleinkämpferin wird kaum in der Lage sein, ein erfolgreiches Empowerment durchzuführen.

8 Ist der geschlossene Justizvollzug für Ressourcenarbeit bereit?

Der Etablierung von Ressourcenorientierung und Empowerment folgt zwangsläufig eine ganzheitliche Umstrukturierung der gesamten Organisation oder Institution. (vgl. Herriger 2014, S.170) Dies benötigt nicht nur viel Zeit, sondern auch finanzielle Mittel. Da der Staat für die personelle, finanzielle- und die Sachausstattung der Gefängnisse Sorge trägt, ist er weiterhin in der Pflicht für ein umfassendes, individuell differenziertes Behandlungsangebot zu sorgen und dafür die finanziellen Mittel bereitzustellen. (vgl. Laubenthal 2015, S.98f)

Für die Durchführung von Ressourcenarbeit und Empowerment wäre der vollzugsinterne Sozialdienst in der Pflicht, da er die Klienten in sozialen Fragen berät und die Einzel- und Gruppenangebote zur Verfügung stellt und betreut, in denen sich die Ressourcenarbeit vollziehen kann. Das Empowerment aber ausschließlich im sozialdienstlichen Bereich einer JVA einzuführen zöge ein Ungleichgewicht nach sich, welches sich auf das restliche System ausbreiten würde und es in seiner Handlungsfähigkeit beschränkt. Sozialarbeiterinnen sind der hierarchischen Struktur der Gefängnisse unterworfen. Daher ist es ihnen unmöglich gänzlich autonom zu handeln und z.B. eine Selbsthilfegruppe für die Förderung von Gruppenressourcen ins Leben rufen, ohne vorherige Genehmigung. Sie können auch das bestehende Freizeitangebot nicht einfach entsprechend der individuellen Ressourcen der Gefangenen erweitern, um damit einen größeren Teil der Inhaftierten zu begeistern, ohne vorherige Erlaubnis. Viele Beschäftigungsattraktionen die draußen für Menschen interessant und durchführbar wären, sind im Gefängnis nicht möglich. (vgl. Jehle 2002, S.235) So verkümmern die individuellen Interessen der einzelnen Gefangenen und

geraten im schlimmsten Fall in Vergessenheit, sodass ihnen auch nach der Freilassung nicht mehr nachgegangen wird.

Unter den äußerst limitierten Öffnungen, die ein Gefängnis zur Außenwelt bietet, kann auch keine Aktivierung des externen, primären Netzwerks mit Hilfe der zuständigen Sozialarbeiterin stattfinden. Da es Inhaftierten nicht erlaubt ist sich außerhalb der Gefängnisse zu bewegen, oder wichtige Angehörige und Familienmitglieder vom Haftalltag und den intern stattfindenden Angeboten ausgeschlossen sind, scheint eine Netzwerkarbeit unter Einbezug sozialer Ressourcen unmöglich. Grundsätzlich sind Gefängnisse und der Alltag in ihnen auch in keiner Weise für eine aktive, gewinnbringende Angehörigenarbeit, geschweige denn für eine allumfassende Netzwerkarbeit, ausgelegt. Um die verschiedenen Kategorien der Ressourcen in die Arbeit erfolgreich einzubeziehen müsste sich demzufolge das System als Ganzes neu strukturieren, organisieren und öffnen, um sein internes Gleichgewicht beizubehalten, da es sonst auseinanderbrechen würde.

Die Widerstände, die eine Ressourcenorientierung schon am Ansatz verhindern, sind folglich die institutionellen. Selbst wenn handlungsleitende Konzepte wie das Empowerment von den Sozialbediensteten erlernt würden, scheitert eine Durchführung und Umsetzung an institutionellen Beschränkungen und Bedingungen. Empowerment setzt unverzichtbar auf Selbstermächtigung und Autonomie. Die im Gefängnis systemimmanente, omnipotente Fremdbestimmung des Einzelnen (von der Alltagsführung bis zur getragenen Kleidung und Zellenaustattung) widerspricht einer autonomen Lebensführung gänzlich und grundsätzlich.

Um die institutionellen Widerstände abbaubar zu gestalten müssen zahlreiche Veränderungen getroffen werden: Aufstockungen der Haushaltsmittel, Vergrößerung der Platzkapazitäten, der Ausstattung und des Personalkörpers.

Letzteres scheint besonders relevant, um Betreuungsschlüssel zu senken. Überbelastete, gestresste Sozialarbeiterinnen wenden sich nicht in dem Maß einzelnen Individuen zu, wie es die Erreichung des Vollzugsziels, eine ganzheitliche Ressourcenarbeit und die damit einhergehenden Methoden, erfordern. In den Verfahrensvorstellungen des Empowerments zeigte sich, dass vor allem viel narrative Verfahren Anwendung finden, diese können erlernt werden, sind selbsterklärend sehr zeitaufwendig, erfordern Geduld und Ruhe in der Durchführung. Bei mangelndem Personal, das sich zusätzlich überfordert fühlt und wenig Zeit hat, ist die Einschränkung der Individualrechte der Gefangenen, oder das Nichtdurchführen eines Angebots bzw. Gesprächs schneller und leichter realisierbar.

Der Abbau institutioneller Widerstände würde außerdem eine fortschreitende Öffnung des Vollzugs verlangen, was dem Angleichungsgrundsatz entspräche. Einer solchen Öffnung und der Etablierung von Ressourcenarbeit generell steht aber auch die besondere Bedeutung der Generalprävention im Weg. Freiheitsentzug wird als notwendiges, strafrechtliches Mittel gesehen und als unentbehrlich für die Sicherheit der Gemeinschaft. Obwohl die Besserung und Änderung des Täterverhaltens im Vordergrund steht, ist die Abschreckung der Gemeinschaft vor Straftaten, die Vergewisserung, dass Straftäter weggesperrt werden und das Sicherheitsbedürfnis der Bevölkerung von großer Bedeutung für die Gestaltung des Vollzugs.

In der Gesellschaft werden, beim Thema Strafvollzug oft Äußerungen laut, dass es Straftätern im Gefängnis doch viel zu gut ginge und ihnen viel zu viele Privilegien zustünden.

In Fachkreisen und im Gesetz hat sich zwar schon vor langer Zeit eine Abkehr vom Bestrafungsgedanken zum Behandlungsgedanken vollzogen, doch der Wunsch nach Vergeltung und Strafe in der Gesellschaft bleibt dennoch präsent, ebenso das Sicherheitsbedürfnis. Dem Sicherheitsbedürfnis allerdings käme paradoxerweise die weitere Öffnung des Vollzugs durchaus entgegen. Die Chance auf soziale Integration, Besserung des Täters und die Befähigung ein straffreies Leben zu führen erhöht sich mittels geeigneter Behandlungsangebote, wie z.B. Ressourcenarbeit, und wird damit zwangsläufig auch dem Sicherheitsbedürfnis der Öffentlichkeit gerecht. (vgl. Laubenthal 2015, S.116) Gelingende Wiedereingliederung ist nicht nur die alleinige Aufgabe der Strafgefangenen, sondern auch die der übrigen Gesellschaft, diese muss bereit sein, Haftentlassene wiederaufzunehmen. Exkludierendes, verurteilendes Verhalten der Bevölkerung gegenüber Haftentlassenen, welche theoretisch dem Vergeltungsgedanken genüge getan haben indem sie, der Schwere ihrer Strafe entsprechend, Haftzeit verbüßt haben, würde eine Haftstrafe an sich überflüssig machen.

Am Resozialisierungsziel hat sich der gesamte Vollzug mit allen Behandlungsmaßnahmen zu orientieren. Das Strafvollzugsgesetz enthält dafür allerdings keinen konkreten Behandlungskatalog. (vgl. Laubenthal 2015, S.20) Somit werden aber theoretisch auch keine bestimmten Vorgehensweisen ausgeschlossen. Der Vollzug ist in der Erreichung der Resozialisierung mit seinen bisherigen Hilfsangeboten nicht immer wirksam, das zeigen Untersuchungen zur hohen Rückfälligkeit von Straftätern. *„Die Chancen für eine erfolgreiche Vollzugszielerreichung können deshalb – soweit Sicherheitsbelange dem nicht entgegenstehen– durch eine vermehrte Öffnung des Vollzugs hin zur Gesellschaft erhöht werden.“* (Laubenthal 2015, S.209)

Die Vollzugspraxis zwischen Erreichung der Vorgabe des Vollzugsziels und dem Schutz der Allgemeinheit neigt eher dazu, die Sicherheitsaufgabe in den Vordergrund zu stellen und somit den Vollzug eben nicht weiter zu öffnen. (vgl. Laubenthal S.117f) Die Theorie des Gesetzgebers und die

Praxis der Vollzugsanstalten stimmen in vielen Bereichen nicht überein. (vgl. Jehle 2002, S.315ff) Dabei sollte die positive Spezialprävention und ihre Erreichung eigentlich Vorrang gegenüber allen anderen Aspekten haben. Der Vollzug steht sich, durch eine zu hohe Wertung von Sicherheits- und Ordnungsgedanken und der damit verbundenen Unterordnung der Individualrechte der Gefangenen in der Erreichung und Verwirklichung seines Zieles, selbst im Weg.

Die Gestaltung des Vollzugs soll sich zwar besonders am Angleichungsgrundsatz orientieren, jedoch finden die Hilfsangebote die nach der Freilassung ein straffreies Leben in der Gesellschaft ermöglichen sollen immer noch überwiegend in einem künstlichen sozialen Gebilde statt. Das Gefängnis als geschlossenes System ist prinzipiell „*keine lebenswirkliche Miniaturgesellschaft mit adäquaten Interaktionsstrukturen*“. (Laubenthal 2015, S.209)

9 Fazit

Die staatliche Gewalt muss es verstehen, „[...] die Potenzen der Häftlinge wirksam, d.h. persönlichkeitsfördernd, zu nutzen, [...]“. (Klemm 2003, S.10) Ressourcen sind genau diese Potentiale von Menschen und deren Umwelt, die in vielfacher Weise helfen können mit Situationen und Krisen umzugehen und Ziele zu erreichen. Sie werden zur Lebensführung und zur Lebensbewältigung benötigt. (vgl. Wendt 2015, S.32)

Wenn der Strafvollzug sich als eine ersetzende Sozialisationsinstanz versteht, sollte es auf Fragen, wie Sozialisation in Unfreiheit überhaupt gelingen soll und andere Fragen dieser Art eine weitreichende Antwort geben. Meines Erachtens nach gibt es keine zufriedenstellende. Nun soll Resozialisierung nicht durch den Strafvollzug, sondern während des Strafvollzugs geschehen. (vgl. Walter 2000, S.55) Dies erfordert die Bereitstellung nachweislich erfolgreicher Hilfsangebote. Trotz vielfältiger Weiterentwicklungen innerhalb des Strafvollzugs gibt es keine einheitliche Strukturierung, kein einheitliches Vorgehen und Kommunikation zwischen den einzelnen justiziellen Instanzen für eine allumfassende, stärkende Hilfe der Betroffenen. Es fehlt an wissenschaftlich erwiesenen, hilfreichen Handlungsoptionen, die ein künftig straffreies Leben für die Gefangenen überhaupt ermöglichen können.

Ressourcenarbeit könnte mit Hilfe besonderer, Autonomie fördernder Angebote, ein solches erfolgversprechendes Angebot darstellen. Im geschlossenen Vollzug ist eine wahrhaftige Verwirklichung des Grundsatzes Sozialer Arbeit Hilfe zur Selbsthilfe zu leisten im Moment noch schwer möglich, vielleicht sogar unmöglich. Selbst wenn Sozialarbeiterinnen in Haft die Notwendigkeit eines Umdenkens in den Hilfsangeboten bereits erkannt haben, können sie nicht losgelöst von der restlichen Institution ressourcenorientiert arbeiten. Damit beantwortet sich die anfängliche

Forschungsfrage dieser Arbeit, in wie weit eine ressourcenorientierte Soziale Arbeit im geschlossenen Justizvollzug möglich ist. Aktuell und unter momentanen Bedingungen scheint sie es nicht zu sein und findet dementsprechend auch nicht statt. Der für Ressourcenarbeit erforderliche Freiraum, die Netzwerkarbeit und die Eigenbemächtigung kann in einem System wie dem geschlossenen Strafvollzug momentan nicht gewährleistet werden.

Nach der Untersuchung der Anwendbarkeit von neuen Konzepten, Innovationen und bisher unbekanntem Handlungsstrategien auf allgemeine Organisationen und in Adaption auf den geschlossenen Justizvollzug lässt sich erkennen, dass die potentielle Möglichkeit der Übernahme ressourcenorientierter Denk- und Arbeitsweisen sehr wohl besteht. Es sind die institutionellen Widerstände, strenge hierarchische Strukturen und systemimmanente Bedingungen, die eine bisherige Anwendung von z.B. Empowerment scheitern lassen. Die angebotenen resozialisierenden Maßnahmen müssten sich in Zukunft viel konkreter an den Bedürfnissen und den klienteneigenen Ressourcen orientieren. Die aktuelle Soziale Arbeit im geschlossenen Vollzug besteht hauptsächlich aus passend erscheinenden Maßnahmen für die anamnestisch festgestellten Defizite und Fehlverhalten, ohne gleichzeitige Wahrnehmung von Stärken und ohne konkreten Einbezug der freiheitlichen Lebensumwelt. Diese alleinige Defizitorientierung führt mitunter zum verstärkten oder erneuten Selbstwertverlust der Betroffenen, die sich somit ausschließlich als hilflos und machtlos wahrnehmen. Die Ersatz- Sozialisationsinstanz Gefängnis muss es sich zur Aufgabe machen, andere Erfahrungen zu ermöglichen, das Selbstwirksamkeitserleben zu stärken und die Chance auf ein straffreies Leben wahrhaftig zu ermöglichen.

Ohne eine kompromisslose abolitionistische Perspektive einzunehmen und ohne die Opfer von Straftaten vernachlässigen zu wollen, ist es Zeit, dass sich der deutsche Strafvollzug noch einmal reformiert, weiter öffnet und restriktive Bedingungen einem möglicherweise revolutionär erfolgreichen Konzept weichen.

Der Strafvollzug muss Familien und Angehörige viel stärker einbeziehen. Einem Menschen kontextfrei und abgeschnitten von seinem sozialen Netzwerk helfen zu wollen ein straffreies Leben zu führen, ist meines Erachtens ein aussichtsloses Unterfangen. Die Eltern und später die eigenen Familien spielen für Menschen in Haft und gelingende Resozialisierung eine bedeutend große Rolle. Dänemark praktiziert seit Jahren in Engelsborg erfolgreich einen „*familiensensiblen Strafvollzug*“ (Schade 2015, o.S.). Dieser Vollzug funktioniert ohne Gitter, ohne Zäune und soll straffällig gewordenen Männern und Frauen die Chance verleihen, ihre familiäre Bindung zu erhalten und zu stärken in dem z.B. eine gemeinsame Unterbringung mit den Kindern erfolgt. Abgesehen von (pädosexuellen) Sexualstraftätern kann jeder in das Familienhaus. Ausgebrochen

ist trotz der eingeschränkten Sicherheitsvorkehrungen seit 10 Jahren noch niemand.¹³ (ebd.) Dänemark zeigt, dass Strafvollzug anders möglich und erfolgreich sein kann.

In Deutschland werden Gefangene bisher in möglichst homogene Gruppen zusammengesteckt, um zusammen an Sozialisationsdefiziten zu arbeiten. Unter Beachtung wie eine positive Sozialisationserfahrung eigentlich sein sollte, kann dies keinen Erfolg versprechen (vgl. Laubenthal 2015, S.212)

Ressourcenarbeit hat auch ihre Grenzen. Vor allem bei Menschen mit einer Kurzstrafe kann ein Empowermentprozess schwer seine gesamte Wirkung entfalten. Die Soziale Arbeit im Vollzug muss sich ebenfalls angesichts der steigenden Anteile ausländischer Gefangener neu strukturieren und auch Kulturarbeit anbieten. Erfolgreiches Empowerment bei Menschen aus einem anderen kulturellen Kontext, manchmal ohne gültigen Pass und bei denen die Gefahr besteht nach der Haft abgeschoben zu werden, wird sich auf Grund vieler kultureller Barrieren, z.B. in der Grundhaltung gegenüber Hilfeannahme, oder sprachlichen Hindernissen, als schwierig erweisen. Die Kultur oder die Religion und alles was diese beinhalten ist aber ebenfalls eine Ressourcenkategorie, in der Menschen Trost und Mut finden können und die nicht vernachlässigt oder herabgewürdigt werden sollte.

Die Neuetablierung von Ressourcenorientierung und Ressourcenarbeit ist möglich, würde allerdings einen jahrelangen Prozess darstellen, in dem viele Rückschläge und Misserfolge zu verzeichnen sein werden. Eine solche Reformierung des geschlossenen Justizvollzugs wird ebenfalls nicht ohne Risiken und harte Kritik bleiben, doch es ist ein Risiko, das sich lohnt und Kritik die eines Besseren belehrt werden kann.

¹³ Bis zum Jahr 2015

10 Literaturverzeichnis

Christmann, Werner (2013): In der Sackgasse? Resozialisierung außerhalb von Gefängnismauern. Berlin: RabenStück-Verlag.

Feest, Johannes (2014): Neue Unübersichtlichkeit: Die Zukunft des deutschen Justizvollzugs. In: Knorr, Bärbel; Laußmann, Christina; Höpfner, Christine (Hg.) (2014): Betreuung im Strafvollzug. Ein Handbuch. Deutsche AIDS-Hilfe e.V. 5. Auflage. Berlin: Dt. AIDS-Hilfe, S. 8-15

Friedrich, Sybille (2010): Entwicklung einer ressourcenorientierten Haltung. In: Möbius, Thomas; Friedrich, Sibylle (Hg.): Ressourcenorientiert Arbeiten. Anleitung zu einem gelingenden Praxistransfer im Sozialbereich. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften / GWV Fachverlage GmbH: Wiesbaden, S. 39-49

Friedrich, Sybille (2012): Ressourcenorientierte Netzwerkmoderation. Ein Empowermentwerkzeug in der Sozialen Arbeit. Wiesbaden: Springer Verlag. Online: <https://link.springer.com/book/10.1007%2F978-3-531-94020-5> 08.06.2017

Funken, Timo (2014): Unfrei und zum Fürchten. In: Knorr, Bärbel; Laußmann, Christina; Höpfner, Christine (Hg.) (2014): Betreuung im Strafvollzug. Ein Handbuch. Deutsche AIDS-Hilfe e.V. 5. Auflage. Berlin: Dt. AIDS-Hilfe, S. 58- 61

Herriger, Norbert (2014): Empowerment in der Sozialen Arbeit. Eine Einführung. Stuttgart: Verlag W. Kohlhammer. 5. Auflage. Online: <https://ebookcentral.proquest.com/lib/leip/reader.action?docID=3034572> 03.07.2017

Herwig-Lempp, Johannes (2007): Ressourcen im Umfeld: Die VIP- Karte. In: Brigitta Michel-Schwartz (Hg.): Methodenbuch Soziale Arbeit. Basiswissen für die Praxis. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften, S. 207–226.

Jehle, Nicole (2002): Sicherheit und Ordnung im Strafvollzug. Von der Idee des Gesetzes zur Wirklichkeit der Praxis. Frankfurt am Main: Peter lang GmbH. Europäischer Verlag der Wissenschaften. Europäische Hochschulschriften: Reihe 2, Rechtswissenschaft; Band 34444.

Jeschke, Karin (2010): Systemisches Arbeiten. In: Möbius, Thomas; Friedrich, Sibylle (Hg.): Ressourcenorientiert Arbeiten. Anleitung zu einem gelingenden Praxistransfer im Sozialbereich. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften / GWV Fachverlage GmbH Wiesbaden, S. 51-61

Kawamura-Reindl, Gabriele; Schneider, Sabine (Hg) (2015): Lehrbuch Soziale Arbeit mit Straffälligen. Weinheim und Basel: Beltz Juventa.

Keppler, Karlheinz (2014): Gesundheitsförderung in Haft. In: Knorr, Bärbel; Laußmann, Christina; Höpfner, Christine (Hg.) (2014): Betreuung im Strafvollzug. Ein Handbuch. Deutsche AIDS-Hilfe e.V. 5. Auflage. Berlin: Dt. AIDS-Hilfe, S.132-138

Klemm, Torsten (2003): Delinquenz, Haftfolgen und Therapie mit Straftätern. Konzepte, Erfahrungen, Evaluation. Leipzig: Leipziger Wissenschaftsverl. (Edition Erata). **ORT**

Kliche, Thomas (2010): Wie bekomme ich neue Ansätze in die Praxis? Erfolgsfaktoren für die Verbreitung, Einführung und Verstetigung von Innovationen. In: Möbius, Thomas; Friedrich, Sibylle (Hg.): Ressourcenorientiert Arbeiten. Anleitung zu einem gelingenden Praxistransfer im Sozialbereich. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften / GWV Fachverlage GmbH Wiesbaden, S.127-140

Kurze, Martin (1999): Soziale Arbeit und Strafjustiz. Eine Untersuchung zur Arbeit von Gerichtshilfe, Bewährungshilfe, Führungsaufsicht. Wiesbaden: Kriminologische Zentralstelle

Laubenthal, Klaus (2015): Strafvollzug. 7. Auflage. Berlin, Heidelberg: Springer Verlag. Online: <http://dx.doi.org/10.1007/978-3-642-54819-2> 02.07.17

Maelicke, Bernd (1988): Für eine neue und soziale Kriminalpolitik. In: Maelicke, Bernd; Ortner, Helmut (Hg.): Alternative Kriminalpolitik. Zukunftsperspektiven eines anderen Umgangs mit Kriminalität. Weinheim: Beltz (Edition Sozial), S. 62-76

Möbius, Thomas (2010a): Ressourcenorientierung in der Sozialen Arbeit. In: Möbius, Thomas; Friedrich, Sibylle (Hg.): Ressourcenorientiert Arbeiten. Anleitung zu einem gelingenden Praxistransfer im Sozialbereich. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften / GWV Fachverlage GmbH Wiesbaden, S.13-30

Möbius, Thomas (2010b): Arbeit mit individuellen Ressourcen. In: Möbius, Thomas; Friedrich, Sibylle (Hg.): Ressourcenorientiert Arbeiten. Anleitung zu einem gelingenden Praxistransfer im Sozialbereich. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften / GWV Fachverlage GmbH Wiesbaden, S.107.124

Ortner, Helmut (1988): Ambulante Alternativen: Strafrechtliche Doppelstrategie oder kriminalpolitische Chance? In: Maelicke, Bernd; Ortner, Helmut (Hg.): Alternative Kriminalpolitik. Zukunftsperspektiven eines anderen Umgangs mit Kriminalität. Weinheim: Beltz (Edition Sozial), S.120- 148

Plack, Arno (1988): Alternativen zur staatlichen Strafe. Strafrechtsreform in der Tradition der Aufklärung. In: Maelicke, Bernd; Ortner, Helmut (Hg.): Alternative Kriminalpolitik. Zukunftsperspektiven eines anderen Umgangs mit Kriminalität. Weinheim und Basel: Beltz (Edition Sozial), S.9-33

Rey, Claudia (2014): Beratung und Begleitung im Justizvollzug. In: Knorr, Bärbel; Laußmann, Christina; Höpfner, Christine (Hg.) (2014): Betreuung im Strafvollzug. Ein Handbuch. Deutsche AIDS-Hilfe e.V. 5. Auflage. Berlin: Dt. AIDS-Hilfe, S. 62-77

Schade, Eberhard (2015): Reformgefängnis Engelsborg. Ohne Zäune, Gitter und Schlösser. Online: http://www.deutschlandfunkkultur.de/reformgefaengnis-engelsborg-ohne-zaeune-gitter-und-2165.de.html?dram:article_id=309603 27.07.2017

Senatsverwaltung für Justiz und Verbraucherschutz, Abteilung III (Hg.) (2015): Der Berliner Justizvollzug. Online: https://www.google.de/search?q=broesch%C3%BCre+berliner+justizvollzug&ie=utf-8&oe=utf-8&client=firefox-b&gfe_rd=cr&ei=Xfp6WfTGOIjVXtO6i9AN# 28.07.2017

Sohns, Armin (2007): Empowerment als Leitlinie Sozialer Arbeit. In: Michel- Schwartze, Brigitta (Hg.): Methodenbuch Soziale Arbeit. Basiswissen für die Praxis. Wiesbaden: Vs Verlag für Sozialwissenschaften, S.73-99

Taylor-Schlutz, Brigitte (2014): Offizielle Strukturen des Justizvollzugs. In: Bärbel Knorr, Christina Laußmann und Christine Höpfner (Hg.): Betreuung im Strafvollzug. Ein Handbuch. 5. Auflage. Berlin: Dt. AIDS-Hilfe, S. 16–31.

Walter, Michael (2000): Menschenwürdiger Strafvollzug- humane Verwahrung statt Resozialisierung? In: Kawamura, Gabriele; Reindl, Richard (Hg.): Menschenwürde und Menschenrechte im Umgang mit Straffälligen. Freiburg im Breisgau: Lambertus- Verlag, S.53-60

Wendt, Peter-Ulrich (2015): Lehrbuch Methoden der Sozialen Arbeit. Weinheim, Basel: Beltz Juventa

11 Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: Werte- und Entwicklungsquadrat: Ressourcenorientierung als Regenbogenqualität. In: Friedrich, Sybille (2012): Ressourcenorientierte Netzwerkmoderation. Ein Empowermentwerkzeug in der Sozialen Arbeit. Wiesbaden: Springer Verlag. Online: <https://link.springer.com/book/10.1007%2F978-3-531-94020-5> S.23, 08.06.2017

Anhang

1 Die Ebenen des Empowerments

- Individuelle Ebene: Widmet sich der einzelnen Person und ihren individuellen und sozialen Unterstützungsressourcen, die mobilisiert und vernetzt werden. (vgl. Stimmer 2006, S. 54ff)
- Gruppenebene: Widmet sich Gruppenzusammenschlüssen. Sie sollen solidarisch zusammengeführt werden und Unterstützung beim Aufbau von Netzwerken, in ihrer Eigenorganisation und bei der Nutzung von Gruppenressourcen erhalten (z.B. in Selbsthilfegruppen) (ebd.)
- Institutionelle Ebene: Widmet sich institutionellen Strukturen, die eine aktive Bürgerbeteiligung bei Entscheidungen und Programmen von Dienstleistungsunternehmen ermöglichen. (ebd.)
- Gemeindeebene: Widmet sich den Menschen in ihrer sozialräumlichen Umgebung und soll ein lokal förderliches Klima der Inklusion, Selbstorganisation, Partizipation, Toleranz erzeugen (ebd.)

2 Die Phasen der Neuerung von Konzepten

- Verbreitungsphase: Zuständige Fachleute werden von den Neuerungen in Kenntnis gesetzt, durch systematische Ansprache der Zielgruppen, zur Unterstützung werden Handreichungen bzw. Handouts mit stichhaltigen Argumenten über die wichtigsten Aussagen verteilt, so können sich die betreffenden Personen vorerst selber informieren. (vgl. Kliche 2010, S. 128 ff)
- Implementierungsphase: Einführung der Neuerung in mehreren Teilschritten, z.B. die Erkundung der Neuerungsbereitschaft unter den Mitarbeitern und ihre Haltung zum Neuerungskonzept, die Errichtung einer Infrastruktur, eine modelhafte, projektartige Erstdurchführung des Konzepts und schließlich voller Einsatz. (ebd.)
- Verstetigungsphase: Die Neuerungen sollen nachhaltig verfestigt werden und stetig evaluiert. (ebd.)

Selbstständigkeitserklärung

Hiermit erkläre ich, dass ich die vorliegende Arbeit selbstständig und nur unter Verwendung der angegebenen Literatur und Hilfsmittel angefertigt habe.

Stellen, die wörtlich oder sinngemäß aus Quellen entnommen wurden, sind als solche kenntlich gemacht.

Diese Bachelorarbeit wurde in gleicher oder ähnlicher Form noch in keiner anderen Prüfungsbehörde vorgelegt.

Merseburg 10.08.2017
